

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Rates der Stadt Jever

Sitzungstag: 21.12.2023
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 20:11 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender

Janßen, Dieter

Stellvertretende Vorsitzende

Vredenburg, Elke

Ratsmitglieder

Albers, Jan Edo, Bürgermeister

Albers, Udo

Beckmann, Sina

Berghaus, Beate

Bollmeyer, Matthias, Dr.

Fischer, Stefan

Haartje-Graalfs, Christina

Harjes, Olaf

Koch, Nicola, Dr.

Kourim, Frank

Montigny, Bettina

Neidels, Oliver de

Oltmanns, Karl

Raquet, Sibylle

Rasenack, Marianne

Remmers, Andrea

Remmers, Jenny

Schüdzig, Herbert

Sender, Alfons

Theemann, Hendrik

Thomßen, Almuth

Ulferts, Kai

Ultsch, Jürgen

Weil, Elke

Wolken, Wilfried

Zillmer, Dirk

außer TOP 31

Verwaltung

Atzesdorfer, Mario

Hoffmann, Jana

Meins, René
Schwarz, Jörg
Wüllner, Inka

als Protokollführer

Entschuldigt waren:

Ratsmitglieder
Bunjes, Gertrud
Eden, Stephan
Hartwig, Marcus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ratsvorsitzenden

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:05 Uhr. **Er** führt aus, die aktuellen Entwicklungen in der gesamten Welt stellen eine herausfordernde Situation für jeden Einzelnen dar. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sorgten sich derzeit um die Zukunft. Der Krieg in der Ukraine mitten in Europa und das weltweite Erstarren von Rechtspopulisten betreffe auch die Stadt Jever. Aus diesem Grund müsse der Rat der Stadt Jever seinen Beitrag leisten, indem dieser weiterhin konstruktiv zusammenarbeite, um zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger sowie der Entwicklung der Stadt Jever zu guten Entscheidungen zu gelangen. Abschließend dankt **der Ratsvorsitzende** den Mitgliedern des Rates sowie der Verwaltung bereits vorab für die gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt Jever auch in diesem Jahr und wünscht allen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein friedvolles neues Jahr 2024.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Der Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der zuvor genannten Ratsmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende setzt den Rat darüber in Kenntnis, dass der Tagesordnungspunkt 32 „Verkauf eines Baugrundstückes“ des nichtöffentlichen Teils der heutigen Sitzung von der Tagesordnung abzusetzen sei, da der potenzielle Käufer von seiner Kaufabsicht zurückgetreten sei.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung sodann wie vorgelegt festgestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5. Genehmigung des Protokolls Nr. 12 über die Sitzung des Rates vom 21. September 2023 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über

TOP 6.1. Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bürgermeister informiert über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses aus den Sitzungen vom 17. Oktober 2023, 07. November 2023, 21. November 2023 und 12. Dezember 2023. Eine Auflistung dieser Beschlüsse ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anschließend gibt **Herr Atzesdorfer** den Baubericht 12/2021-2026 über den Berichtszeitraum vom 21. September 2023 bis 20. Dezember 2023 bekannt, der dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

TOP 6.2. Wichtige Angelegenheiten der Stadt

Bürgermeister Albers setzt den Rat darüber in Kenntnis, dass er zusammen mit der Ratsfrau Thomßen in deren Funktion als stellvertretende Bürgermeisterin eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 5.624,74 € genehmigt habe. Diese habe aufgrund ihrer Eilbedürftigkeit eine sofortige Entscheidung verlangt. Die überplanmäßige Auszahlung sei für den Erwerb von Küchenzeilen in der Altenwohnanlage „Drostenstraße / Hopfenzaun / Steinstraße“ erforderlich gewesen.

Zudem informiert **der Bürgermeister**, dass er zusammen mit dem Ratsherrn Wolken in dessen Funktion als stellvertretender Bürgermeister eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 20.000,00 € genehmigt habe. Diese habe aufgrund ihrer Eilbedürftigkeit ebenfalls eine sofortige Entscheidung verlangt. Die überplanmäßige Aufwendung sei für unvorhersehbare Reparaturkosten von Fahrzeugen und Maschinen des Baubetriebshofes für den Winterdienst und die Unterhaltungspflege sowie für den Einsatz von Personaldienstleistern aufgrund größerer Personalausfälle der Belegschaft erforderlich gewesen.

Außerdem berichtet **er**, dass er zusammen mit dem Ratsherrn Wolken in dessen Funktion als stellvertretender Bürgermeister eine weitere außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 8.000,00 € genehmigt habe. Auch diese habe aufgrund ihrer Eilbedürftigkeit eine sofortige Entscheidung verlangt und sei für die Anschaffung eines neuen Aufsitzrasenmähers für die Grundschule in Cleverns erforderlich gewesen. Die Reparatur des vorhandenen Aufsitzrasenmähers sei aus Gründen der Unwirtschaftlichkeit nicht in Betracht gekommen.

Des Weiteren hebt **Bürgermeister Albers** die professionelle und hervorragende Arbeit der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Jever lobend hervor. Diese hätten durch ihre fachkundige Expertise und ihr schnelles und beherztes Eingreifen bei den Bränden in der Straße „Kattrepel“ sowie in der Rosenstraße ein Übergreifen des Brandes auf andere Gebäude und damit weitere Schäden verhindert. **Der Bürgermeister**

macht deutlich, dass den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für ihre ehrenamtliche Tätigkeit großer Respekt und Dank gebühre. **Er** versichert, die Freiwillige Feuerwehr werde auch weiterhin stets die bestmögliche Unterstützung seitens des Rates und der Verwaltung der Stadt Jever erhalten.

Abschließend bedankt sich **Bürgermeister Albers** ebenfalls bei den Mitgliedern des Rates, seinen Kolleginnen und Kollegen und den Vertreter/-innen der örtlichen Presse vorab bereits für die gute und konstruktive Zusammenarbeit auch in diesem Jahr und wünscht allen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in das neue Jahr 2024 mit viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

TOP 7. Anträge und Beantwortung von Anfragen

Ratsherr Albers informiert den Rat über eine vom ihm an den Bürgermeister gerichteten Anfrage vom 10. Dezember 2023 bezüglich des Bürgerradweges an der Landesstraße 813 und des damit einhergehenden Lückenschlusses „Sandelermöns-Clevers“. **Er** bemängelt, dass er bis zum heutigen Tage noch keine schriftliche Antwort vom Bürgermeister erhalten habe. Die Anfrage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Bürgermeister Albers teilt mit, dass er die Anfrage des Ratsherrn Albers bereits beantwortet und er ihm die entsprechende Mitteilung am heutigen Vormittag elektronisch zugestellt habe. Im weiteren Verlauf der Sitzung nimmt **der Bürgermeister** auf Wunsch des Ratsherrn Albers jedoch erneut Stellung zu den einzelnen Fragen des Ratsherrn Albers. Die Beantwortung der Anfrage ist dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt.

TOP 8. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Der Ratsvorsitzende unterbricht die Sitzung um 17:39 Uhr, um den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu geben, Fragen an den Rat der Stadt Jever zu stellen.

Nachdem eine Bürgerin hiervon Gebrauch gemacht hat, eröffnet **der Ratsvorsitzende** die Sitzung um 17:41 Uhr erneut.

TOP 9. Berufung einer Vertreterin / eines Vertreters der Lehrerschaft als Mitglied und stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie der Stadt Jever Vorlage: BV/0599/2021-2026

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Während der verbleibenden Wahlperiode 2021 – 2026 des Rates der Stadt Jever wird Frau Carina Janßen als Vertreterin der Lehrerschaft zum hinzugewählten Mitglied für den Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie der Stadt Jever benannt.

Frau Bettina Golland wird während der verbleibenden Wahlperiode 2021 – 2026 des Rates der Stadt Jever als Stellvertreterin für Frau Carina Janßen und stellvertretendes Mitglied für die Lehrerschaft zum hinzugewählten Mitglied für den Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie der Stadt Jever benannt.

Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 10. Berufung einer Vertreterin / eines Vertreters der Elternschaft als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie der Stadt Jever
Vorlage: BV/0610/2021-2026

Der Rat der Stadt Jever beschließt ohne Diskussion:

Herr Dennis Groß wird während der verbleibenden Wahlperiode 2021 – 2026 des Rates der Stadt Jever als Stellvertreter für Frau Michaela Hußmann und stellvertretendes hinzugewähltes Mitglied für die Elternschaft für den Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie der Stadt Jever benannt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11. Straßenbenennung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 "Rahrdum - Teilbereich B" - 3. Änderung im Bereich "Schenumer Rist"

**BauPlanA Nr. 27 vom 04. Oktober 2023
VA Nr. 36 vom 17. Oktober 2023
Vorlage: BV/0543/2021-2026**

Ratsherr de Neidels teilt mit, er als Rahrdumer erachte die Benennung der Erschließungsstraße mit der Bezeichnung „Zum Schenumer Rist“ als unglücklich und erklärt, dass die neue Kindertagesstätte in Rahrdum errichtet werde. Schenum befinde sich jedoch nicht in Rahrdum, sodass die Bezeichnung für die Erschließungsstraße seiner Ansicht nach irritierend sei. Aus diesem Grund könne er der Straßenbenennung der Erschließungsstraße, die mit der Bezeichnung „Zum Schenumer Rist“ versehen werden solle, nicht zustimmen.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Der Rat der Stadt Jever beschließt, die Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Rahrdum – Teilbereich B“ – 3. Änderung wie folgt zu benennen:

Die Erschließungsstraße erhält den Namen „Zum Schenumer Rist“.

Der genaue Verlauf der Straße ist der beigefügten Planzeichnung zu entnehmen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 26 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12. Neufassung der Satzung der Stadt Jever über die Teilnahme am Wochenmarktverkehr in der Stadt Jever vom 20. Februar 1992

**KuSiA Nr. 11 vom 30. November 2023
VA Nr. 39 vom 12. Dezember 2023
Vorlage: BV/0574/2021-2026**

Ohne Diskussion beschließt der Rat der Stadt Jever:

Die in der Anlage im Entwurf beigefügte Neufassung der Satzung der Stadt Jever über die Teilnahme am Wochenmarktverkehr in der Stadt Jever (Wochenmarktsatzung) vom wird beschlossen. Zeitgleich tritt die Satzung der Stadt Jever über die Teilnahme am Wochenmarktverkehr in der Stadt Jever vom 20. Februar 1992 außer Kraft.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 13. 3. Änderung der Satzung der Stadt Jever über Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz sowie Verdienstausfall für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (Aufwandsentschädigungssatzung); hier: Aufnahme der Funktion des Zugführers

**KuSiA Nr. 11 vom 30. November 2023
VA Nr. 39 vom 12. Dezember 2023
Vorlage: BV/0604/2021-2026**

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Die Aufnahme der Funktion „Zugführer“ mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € monatlich und der Funktion „stellvertretender Zugführer“ mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro monatlich in die Satzung der Stadt Jever über die Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz sowie Verdienstausfall für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (Aufwandsentschädigungssatzung) soll erfolgen.

Der Entwurf der Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Jever über Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz sowie Verdienstausfall für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 01. Januar 2008 wird mit diesen Änderungen beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 14. Masterplan "Perspektive Innenstadt"; Fortschreibung 2024

**FiWiA Nr. 10 vom 04. Dezember 2023
VA Nr. 39 vom 12. Dezember 2023
Vorlage: BV/0598/2021-2026**

Ratsfrau Beckmann führt aus, für den Masterplan existierten durchaus auch unterschiedliche Bezeichnungen, wie beispielsweise „Rahmenplanung“, „Leitplanung“ oder auch Entwicklungsplanung“. Für Jever sei es jedoch der Masterplan, der jährlich fortgeschrieben werde. **Sie** erklärt weiterhin, dass der Masterplan gar die Bezeichnung „Perspektive Innenstadt“ trage und verweist in diesem Zusammenhang auf ein Zitat des englischen Philosophen Francis Bacon. Dieser äußerte seinerzeit, wenn die Zukunft eine Perspektive sei, sollte in der Gegenwart damit begonnen werden, sie zu gestalten. **Ratsfrau Beckmann** betont, dass dieses Zitat passend für die Stadt Jever sei, da auch der Rat der Stadt Jever mit seinen Entscheidungen die gegenwärtige und zukünftige Entwicklung der Stadt Jever gestalte und zum Erhalt der Attraktivität der Stadt Jever beitrage. **Sie** macht

weiterhin deutlich, mit der Fortschreibung des Masterplanes seien insgesamt Investitionen in Höhe von etwa 29 Millionen Euro vorgesehen. Gleichzeitig könne die Stadt Jever durch Förderprogramme des Bundes und des Landes Niedersachsen Fördermittel in Höhe von etwa 15 Millionen Euro generieren. Insgesamt könne die Stadt Jever somit zahlreiche größere Bauvorhaben, wie beispielsweise den Aus- und Umbau der Feuerwache an der Milchstraße, den Neubau einer weiteren Kindertagesstätte in Rahrdum, die Sanierung der Wallanlagen, die Planung der Radvorrangroute „Jever-Schortens-Sande“ oder auch den Aus- und den Umbau der Paul-Sillus-Schule zu einer Grundschule mit Ganztagsangebot umsetzen. **Ratsfrau Beckmann** hebt hervor, all diese Maßnahmen hätten zudem eine Gemeinsamkeit. Sie stellten allesamt gute und bedeutende Investitionen in die Zukunft der Stadt Jever als eine lebenswerte, sichere, kinderfreundliche und nachhaltige Stadt dar. **Sie** teilt abschließend mit, dieser Masterplan und die Fortschreibung dessen sei ein starkes Signal für die zukünftige Entwicklung der Stadt, zugleich jedoch auch eine Verpflichtung, die zahlreichen in dem Masterplan genannten Vorhaben umzusetzen und zu realisieren, um der Bezeichnung „Masterplan“ letztlich auch gerecht zu werden und Perspektiven zu schaffen.

Ratsherr Albers möchte wissen, ob die Stadt Jever nunmehr über zwei Masterpläne verfüge, da der ursprüngliche Masterplan eine anderweitige Bezeichnung habe. Ferner erkundigt er sich, aus welchem Grund der Bürgerradweg an der Landesstraße 813 nicht in der Fortschreibung des Masterplanes aufgeführt sei. In den vorherigen Jahren sei der geplante Bürgerradweg an der Landesstraße 813 stets im Masterplan aufgeführt gewesen.

Frau Wüllner wirft ein, dass die zur Realisierung des geplanten Bürgerradweges an der Landesstraße 813 beabsichtigten Maßnahmen im kommenden Jahr im Ergebnishaushalt zu berücksichtigen seien, der Masterplan jedoch ausschließlich Investitionsmaßnahmen liste, die den Finanzhaushalt betreffen würden.

Ratsherr Albers kündigt an, einen Antrag zu stellen, damit der Lückenschluss des Fahrradweges an der Landesstraße 813 zwischen Sandelermöns und Cleverns, der mit dem Bürgerradweg realisiert werden solle, in den Masterplan aufgenommen werde.

Bürgermeister Albers teilt mit, es existiere lediglich dieser vorliegende Masterplan, der jährlich fortgeschrieben werde. **Er** macht deutlich, dass ein solcher Antrag, wie vom Ratsherrn Albers angekündigt, eine Abkehr von dem bisher praktizierten Verfahren darstelle und erklärt, dass Maßnahmen auch umgesetzt würden, wenn sie nicht im Masterplan gelistet seien, da für diese einzelne politische Beschlüsse vorliegen würden. Dies betreffe auch den Lückenschluss für den Fahrradweg an der Landesstraße 813 zwischen Sandelermöns und Cleverns. **Der Bürgermeister** unterstreicht weiterhin die Ausführungen der Frau Wüllner und betont, dass im Masterplan ausschließlich Investitionsmaßnahmen aufgeführt würden, die den Finanzhaushalt betreffen würden. Von diesem seit Jahren etablierten Vorgehen sollte seines Erachtens nicht abgewichen werden.

Ratsfrau Raquet erklärt, ihrer Ansicht nach sei ein Masterplan ein schlüssiges und zusammenhängendes Gesamtkonzept für die Entwicklung einer Stadt oder einer Region. Der sogenannte Masterplan der Stadt Jever sei dagegen jedoch vielmehr eine Auflistung sämtlicher Ausgaben für die zahlreich vorhandenen Einzelkonzepte der Stadt Jever, deren Umsetzung mit der vorliegenden Auflistung lediglich priorisiert werde. **Sie** bemängelt, dass die zahlreichen Einzelkonzepte, wie beispielsweise das „Innenstadtkonzept“ oder der „Radfahrplan 2021 – 2030“ allesamt unabhängig voneinander betrachtet und umgesetzt würden. Maßnahmen wie der Ersatzneubau der Brückenkonstruktion der Albanistraße würden nunmehr realisiert, ohne dass ein schlüssiges und zusammenhängendes Gesamtkonzept für die künftige Entwicklung der Innenstadt Jeverns mit Berücksichtigung der Verkehrsführung vorhanden sei. Auch sei bisher keine Perspektive vorhanden, anhand derer erkennbar werde, wie die Verkehrsführung in der Innenstadt künftig gestaltet werden solle. **Ratsfrau Raquet** führt abschließend aus, ihres Erachtens nach sollte nunmehr

schnellstmöglich ein reeller Masterplan für Jever entwickelt werden, der alle vorhandenen Einzelkonzepte miteinander verbinde und folglich als Gesamtkonzept betrachtet werden könne. Dies stelle vielmehr ein Masterplan dar.

Bürgermeister Albers hebt hervor, der Masterplan sei im Jahr 2016 entwickelt und erstmalig seitens des Rates der Stadt Jever durch Beschluss zur Kenntnis genommen worden. Dieser sei seinerzeit gemeinsam mit dem Leitbild der Stadt Jever entstanden und ausschließlich in Zusammenhang mit diesem zu verstehen. **Er** macht deutlich, dass der Masterplan die faktische Umsetzung von größeren Investitionen für Jever und folglich eine Prioritätenliste darstelle. Ferner solle er dem Rat der Stadt Jever als Übersicht über die in der Zukunft umzusetzenden Maßnahmen dienen, damit dieser über die einzelnen anstehenden Maßnahmen und Projekte bereits frühzeitig informiert sei und Überlegungen anstellen könne, in welchem Umfang die für die Realisierung erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Eine anderweitige Funktion solle dieser Masterplan aufgrund des bestehenden Leitbildes, welches seinerzeit mit einer intensiven Bürgerbeteiligung entstanden sei, nicht wahrnehmen. **Der Bürgermeister** führt abschließend aus, dass mit der nunmehr vorliegenden Fortschreibung des Masterplanes bereits frühzeitig darauf hingewiesen werde, dass die zahlreichen größeren Investitionsmaßnahmen ohne eine Darlehensaufnahme nicht mehr realisierbar seien. Dies stelle ein alarmierendes Signal dar, sodass gemeinsam frühzeitig Überlegungen angestellt werden müssten, wie die zahlreichen Maßnahmen weiterhin bewältigt werden könnten.

Sodann nimmt der Rat der Stadt Jever die Fortschreibung des Masterplanes für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 15. Erhöhung der Realsteuerhebesätze

FiWiA Nr. 10 vom 04. Dezember 2023

VA Nr. 39 vom 12. Dezember 2023

Vorlage: BV/0602/2021-2026

Bürgermeister Albers erklärt, die Entscheidung, die Realsteuerhebesätze in Jever zu erhöhen, sei nicht angenehm, dennoch unausweichlich. **Er** macht deutlich, dass der Haushaltsentwurf der Stadt Jever für das Jahr 2024 ein deutliches Defizit aufweise, sodass die Stadt Jever ihre Betriebsausgaben nicht mehr decken könne. Auch Projekte, durch deren Umsetzung die Stadt Jever die Attraktivität ihrer Stadt für die Bürgerinnen und Bürger nicht aufrechterhalten könne, seien folglich gefährdet. **Der Bürgermeister** betont, dass eine Verbesserung der Einnahmesituation daher zwingend erforderlich sei. Aus diesem Grund habe die Verwaltung unter Berücksichtigung der künftigen Haushaltsentwicklung den Vorschlag unterbreitet, die Realsteuern in Jever zu erhöhen. Bei diesem vorliegenden Vorschlag handele es sich nach Ansicht der Verwaltung um eine moderate Erhöhung, die vor dem Hintergrund der Gesamtsituation durchaus als angemessen und ausgewogen angesehen werde. Das Defizit im Ergebnishaushalt könne mit dieser vorgeschlagenen Erhöhung der Realsteuern zwar nicht ausgeglichen werden, dennoch sei die Handlungsfähigkeit der Stadt Jever mit dieser moderaten Erhöhung der Realsteuern weiterhin gewährleistet.

Ratsherr Dr. Bollmeyer teilt für die CDU-Fraktion mit, dass sie der Erhöhung der Realsteuern in Jever – mit Ausnahme der Erhöhung der Vergnügungssteuer, welche nach Ansicht der CDU-Fraktion auch eine Suchtprävention darstelle und unter dem Tagesordnungspunkt 21 der heutigen Sitzung separat beschlossen werden solle – nicht zustimmen. **Er** hebt hervor, dass die Stadt Jever kein Einnahmeproblem habe, sondern

vielmehr ein Ausgabeproblem vorhanden sei und sämtliche Ausgaben künftig verstärkt hinterfragt werden müssten. Aus diesem Grund sei seitens der CDU-Fraktion fraglich, ob einzelne Maßnahmen, deren Umsetzung in den vergangenen Jahren vom Rat der Stadt Jever mehrheitlich beschlossen und von der CDU-Fraktion seinerzeit bereits angezweifelt worden seien, tatsächlich erforderlich gewesen seien. Als Beispiele nennt **Ratsherr Dr. Bollmeyer** das Aufbringen von Fahrradpiktogrammen auf den Hauptverkehrsstraßen der Stadt Jever, auf denen das Fahrradfahren ohnehin gestattet sei, die finanzielle Förderung von privaten Stecker-Solar-Geräten (Balkonkraftwerken / Mini-Photovoltaik-Anlagen), die überwiegend ohnehin von den Bürgerinnen und Bürgern angeschafft worden wären, sowie die Anschaffung und Installation eines weiteren Klettergerüsts auf dem Kinderspielplatz „Brookmerlandring“, der auf der Grundlage des seitens des Rates der Stadt Jever in der letzten Wahlperiode einstimmig beschlossenen Konzeptes zur Spielleitplanung erst kürzlich aufgewertet und umgestaltet worden sei. Ferner seien in der Vergangenheit auch zahlreiche von Fachplanerinnen und Fachplanern eruierten Projekte seitens einzelner Fraktionen im Rat der Stadt Jever aufgrund von Bedenken vertagt worden, sodass diese Projekte letztlich kostenintensiver geworden seien. **Er** führt weiterhin aus, durch die Politik der Bundesregierung, den Krieg in der Ukraine und die Folgen der „Corona-Pandemie“ seien die Kosten in Deutschland ohnehin enorm gestiegen. Sämtliche Lebenshaltungskosten seien gestiegen und würden voraussichtlich noch weiter steigen. Zahlreiche Mieterinnen und Mieter müssten nicht nur höhere Nebenkosten entrichten, sondern seien nunmehr zudem noch mit Mieterhöhungen konfrontiert. Insbesondere ältere Menschen und Familien seien von der derzeitigen Situation besonders betroffen. Sofern diese Personengruppen durch die beabsichtigte Erhöhung der Realsteuerhebesätze noch stärker belastet würden, sei dieses nach Ansicht der CDU-Fraktion wenig gerecht und sozial. **Ratsherr Dr. Bollmeyer** erklärt des Weiteren, dass auch die Landwirtschaft verstärkt belastet werde. Der Hebesatz der Grundsteuer A solle von derzeit 380 Prozent auf künftig 460 Prozent steigen. In diesem Zusammenhang erinnert **er** an die Auseinandersetzung zwischen dem Rat der Stadt Jever und der jeverschen Landwirtschaft bezüglich des Beitrittes der Stadt Jever zur Entwicklungszone der Biosphärenregion „Niedersächsisches Wattenmeer“, aufgrund derer der Brüllmarkt in Jever nicht mehr stattfindet. Diese Auseinandersetzung sei nicht gänzlich beigelegt und die Bundesregierung beabsichtige, die Vergünstigungen für landwirtschaftliche Fahrzeuge zu streichen. Gleichzeitig plane die Stadt Jever zusätzlich eine deutliche Erhöhung der Grundsteuer A. **Ratsherr Dr. Bollmeyer** merkt zugleich an, dass auch die Gewerbetreibenden in Jever, die durch die beabsichtigte Erhöhung der Gewerbesteuer finanziell stärker belastet würden, meist auch größere Betriebsflächen hätten, sodass diese über die geplante Erhöhung der Grundsteuer B gar doppelt belastet würden. Auch sollte berücksichtigt werden, dass die Gewerbetreibenden das Jahr 2024 bereits hinsichtlich der Kosten kalkuliert hätten und eine Erhöhung der Gewerbesteuer nunmehr sehr überraschend sei. Eine Vorbereitung auf eine mögliche Erhöhung der Realsteuern sei damit ausgeschlossen gewesen. Eine frühzeitigere Debatte um eine mögliche Erhöhung der Realsteuern zum 01. Januar 2024 wäre daher wünschenswert gewesen. **Er** macht außerdem deutlich, der CDU-Fraktion sei im Rahmen der Haushaltsberatungen mit der Leiterin der Abteilung 2 – Finanzen, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement seitens der Verwaltung mitgeteilt worden, dass eine mögliche Erhöhung der Grundsteuer B keine wesentliche finanzielle Mehrbelastung für die Eigentümerinnen und Eigentümer von Häusern oder Wohnungen darstelle, weist jedoch zugleich darauf hin, dass zum 01. Januar 2025 die neue Grundsteuerreform in Deutschland und damit auch in Niedersachsen in Kraft trete, mit der sich die finanzielle Belastung für viele Bürgerinnen und Bürger voraussichtlich weiterhin erhöhe, da sich die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuererhebung verändere. **Ratsherr Dr. Bollmeyer** betont, dass sich scheinbar kleinere Kostensteigerungen in der Menge ebenfalls summieren und diese in der Summe letztlich für viele Bürgerinnen und Bürger nicht leistbar seien. Aus diesem Grund lehne die CDU-Fraktion ebenfalls die Einführung einer Zweitwohnungssteuer in Jever ab, da sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt abzeichne, dass es sich bei der Einführung einer solchen Steuer lediglich um einen bürokratischen Mehraufwand handele. **Er** teilt mit, derzeit seien bei der Einführung einer

Zweitwohnungssteuer lediglich 29 Steuerpflichtige betroffen. Diese Anzahl verringere sich voraussichtlich noch, wenn die Zweitwohnungssteuer tatsächlich eingeführt werden sollte. Dies belaste den Haushalt der Stadt Jever mehr, als dass er letztlich durch die erzielten Einnahmen entlastet werde. **Ratsherr Dr. Bollmeyer** informiert zudem, dass sich Rat und Verwaltung der Stadt Jever im Jahr 2018, als die Realsteuern letztmals erhöht worden seien, einig gewesen seien, dass Steuererhöhungen das vorletzte Mittel zur Haushaltskonsolidierung darstellten, bevor Streichungen als letztes Mittel anstehen würden. Im Namen seiner Fraktion appelliert er abschließend an den Rat der Stadt Jever, sich an die seinerzeitige Debatte und den getroffenen Konsens zu erinnern, da Rat und Verwaltung der Stadt Jever mit der jetzigen Haushaltsberatung absehbar in genau diese Situation geraten sei. Die CDU-Fraktion hätte sich – wie bereits im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften angemerkt – einer angemessenen Erhöhung der Realsteuerhebesätze nicht verwehrt, wenn ein gemeinsamer Wille des Rates erkennbar gewesen wäre, gleichzeitig auch Einsparmaßnahmen vorzunehmen. Dies sei jedoch nicht mehrheitsfähig gewesen. Aus diesem Grund werde die CDU-Fraktion den vorgeschlagenen Realsteuererhöhungen auch nicht zustimmen.

Ratsherr Schüdzig erklärt für die Gruppe SWG / FB, dass sie die Erhöhung der Realsteuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2024 ebenfalls nicht mittragen werde und führt aus, dass ab dem Jahr 2025 die Grundsteuerreform in Kraft trete. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte aus Sicht der Gruppe SWG / FB keine Erhöhung der Realsteuerhebesätze erfolgen, da die Folgen der Grundsteuerreform für die Bürgerinnen und Bürger derzeit noch nicht absehbar seien. Die Bürgerinnen und Bürger müssten aktuell bereits ausreichend Kostensteigerungen hinnehmen. Die Lebenshaltungskosten, wie zum Beispiel die Energiekosten und die Kosten für Lebensmittel, würden weiterhin steigen. Zudem müssten die Bürgerinnen und Bürger auch die LKW-Maut und die Erhöhung der Kohlenstoffsteuer (CO₂-Steuer) hinnehmen. Nunmehr ebenfalls die Realsteuerhebesätze in Jever zu erhöhen, sei inakzeptabel. **Er** macht deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger bereits zu viele Steuern und Abgaben entrichteten und unterstreicht die Ausführungen des Ratsherrn Dr. Bollmeyer dahingehend, dass auch die Gewerbetreibenden Jevers durch eine kurzfristige Erhöhung der Gewerbesteuer zum 01. Januar 2024 keine Möglichkeiten mehr hätten, auf die Erhöhung der Gewerbesteuer zu reagieren, sodass damit gerechnet werden müsse, dass nunmehr einzelne Gewerbetreibende aufgrund der zusätzlichen Belastung in Form der Gewerbesteuererhöhung ihren Betrieb nicht mehr aufrechterhalten könnten. **Ratsherr Schüdzig** hebt hervor, die Stadt Jever dürfe neben zahlreichen Entscheidungen des Bundes und des Landes Niedersachsen nicht zusätzlich dazu beitragen, dass Gewerbetreibende ihren Betrieb aufgeben müssten. Hinsichtlich der Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmesituation betont **er**, dass seitens der Gruppe SWG / FB beantragt worden sei, erneut einen Fremdenverkehrsbeitrag in Jever einzuführen. Eine kostenintensive und rechtssicher ausgearbeitete Satzung sei innerhalb der Verwaltung bereits vorhanden. Sie könnte folglich ohne weitere zusätzlich anfallende Kosten unmittelbar nach Beschluss des Rates der Stadt Jever in Kraft treten. Der Antrag sei jedoch abgelehnt worden, ohne dass eine inhaltliche Befassung mit diesem Antrag zugelassen worden sei. **Ratsherr Schüdzig** bedauert dieses Vorgehen und merkt an, dass ein solches Vorgehen nicht seinem Verständnis von einer Demokratie entspreche. **Er** teilt abschließend mit, dass derzeit sämtliche Nachbarkommunen ihre Realsteuerhebesätze erhöhen würden. Aus diesem Grund sollte seines Erachtens insbesondere die Stadt Jever keine Erhöhung der Realsteuerhebesätze vornehmen und Gewerbetreibende vielmehr durch einen niedrigeren Gewerbesteuerhebesatz dazu animieren, ihren Betrieb nach Jever zu verlegen. Dadurch könnten ebenfalls Mehreinnahmen generiert werden.

Ratsherr Theemann führt aus, Deutschland sei ein Land, das bereits eine hohe Steuerlast vorweise. Aus diesem Grund sei es wenig erfreulich, wenn auch noch die Realsteuerhebesätze in Jever erhöht würden. Die Bürgerinnen und Bürger seien durch die aktuellen Kostensteigerungen und der Inflation bereits finanziell stark belastet. Sofern

nunmehr der Hebesatz für die Grundsteuer B erhöht werde, würden neben Eigentümerinnen und Eigentümern von Häusern und Wohnungen auch Mieterinnen und Mieter stärker finanziell belastet, da die Kostensteigerungen unmittelbar an diese über die Nebenkostenabrechnungen weitergegeben würden. Auch die Erhöhung der Gewerbesteuern stelle für die Gewerbetreibenden angesichts der seitens des Bundes beabsichtigten Mehrwertsteuererhöhungen ab 2024 ein falsches Signal dar. Die Gewerbetreibenden müssten vielmehr finanziell entlastet werden. **Er** hebt weiterhin hervor, dass die Landwirtinnen und Landwirte durch geplante Streichungen des Bundes bei Vergünstigungen für landwirtschaftliche Fahrzeuge ebenfalls bereits finanziell stärker belastet würden. Die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A könne zudem aufgrund der Auseinandersetzung zwischen dem Rat der Stadt Jever und der hiesigen Landwirtschaft bezüglich des Beitrittes der Stadt Jever zur Entwicklungszone der Biosphärenregion „Niedersächsisches Wattenmeer“ zu erneutem Unmut führen. **Ratsherr Theemann** merkt in diesem Zusammenhang an, die derzeitige Haushaltssituation sei bereits vor Jahren absehbar gewesen. Dennoch seien weiterhin zahlreiche Maßnahmen erfolgt, die nicht zwingend erforderlich gewesen seien. Maßnahmen, um die Einnahmesituation zu verbessern, seien dagegen nicht erfolgt. Über die Optimierung von Arbeitsabläufen oder Prozessen innerhalb der Verwaltung sei ebenfalls zu keinem Zeitpunkt diskutiert worden. Die Digitalisierung stelle beispielsweise eine Chance dar, um Abläufe und Prozesse zu optimieren oder gegebenenfalls auch Personal einzusparen. Seitens der Stadt seien folglich durchaus Einsparpotenziale vorhanden, die jedoch nicht thematisiert und beraten würden. Durch etwaige Einsparmaßnahmen könnten die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Gewerbetreibenden seines Erachtens finanziell entlastet werden. Stattdessen werde dem Rat der Stadt Jever jedoch vorgeschlagen, die Realsteuerhebesätze zu erhöhen. **Er** betont, bevor die Realsteuerhebesätze erhöht würden, müsse zunächst damit begonnen werden, auch reelle Einsparungen vorzunehmen. Dies erwarte die Stadt durch die beabsichtigte Erhöhung der Realsteuerhebesätze auch von den Bürgerinnen und Bürgern, den Landwirtinnen und Landwirten sowie den Gewerbetreibenden. **Ratsherr Theemann** teilt mit, es sei inakzeptabel, von den Bürgerinnen und Bürgern, den Landwirtinnen und Landwirten sowie den Gewerbetreibenden zu erwarten, sich einzuschränken, außer der geplanten Realsteuererhöhungen selbst jedoch keinerlei Versuche zu unternehmen, die Einnahmesituation zu verbessern. Um die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Landwirtinnen und Landwirte und die Gewerbetreibenden finanziell zu entlasten, beantragt **er** für die FDP-Fraktion abschließend, über die einzelnen vorgeschlagenen Erhöhungen der Realsteuerhebesätze gesondert abzustimmen.

Ratsherr Fischer teilt für die SPD-Fraktion mit, dass sie der Erhöhung der Realsteuerhebesätze zustimmen werde und führt aus, diese Entscheidung falle der SPD-Fraktion nicht leicht. Dennoch sei die beabsichtigte moderate Erhöhung der Realsteuerhebesätze unausweichlich, um die Handlungsfähigkeit zu gewährleisten und notwendige Investitionen finanzieren und realisieren zu können. **Er** macht ferner deutlich, dass die Erhöhung der Realsteuerhebesätze nicht auf Vorschlag des Rates der Stadt Jever erfolge, sondern die aktuelle weltpolitische Gesamtsituation ursächlich für den Vorschlag der Verwaltung zur Erhöhung der Realsteuerhebesätze sei. **Ratsherr Fischer** merkt außerdem an, die Bürgerinnen und Bürger würden Klarheit und Transparenz brauchen, die der Rat der Stadt Jever schaffen müsse. Dazu gehöre unweigerlich auch, den Bürgerinnen und Bürgern klar mitzuteilen, dass die Stadt ohne jegliche Erhöhungen der Realsteuerhebesätze nicht auskomme. Dies sei bedauerlicherweise eine Folge der Gesamtsituation in Deutschland, die nicht mehr tragbar sei. Verantwortlich für die Situation im Bund sei nicht der Rat der Stadt Jever. **Er** betont weiterhin, es sei zudem von enormer Bedeutung, dass kein Aktionismus betrieben werde, sondern für alle eine gleichmäßige Verteilung der finanziellen Belastung erfolge, sodass die finanziellen Lasten zu gleichen Teilen von jeder Bürgerin und jedem Bürger, jeder Landwirtin und jedem Landwirt sowie jeder Gewerbetreibenden und jedem Gewerbetreibenden getragen würden. Dies sei für den Erhalt der Demokratie von essentieller Bedeutung, denn ein Unterschied bei der Verteilung der finanziellen Belastung

auf die verschiedenen Personengruppen sei für die Bürgerinnen und Bürger dagegen nur schwer nachvollziehbar. **Ratsherr Fischer** hebt des Weiteren hervor, diese Klarheit und Ehrlichkeit hätten die Bürgerinnen und Bürger verdient, auch wenn der Rat der Stadt Jever – wie in diesem Fall – eine Entscheidung über weniger angenehme und erfreuliche Maßnahmen treffen müsse. **Er** wiederholt, realistisch betrachtet sei die Erhöhung der Realsteuerhebesätze unausweichlich. Aus diesem Grund sollte der Rat der Stadt Jever nun vielmehr zusammenstehen und diese Entscheidung gemeinsam mittragen anstatt nunmehr erneut eine Debatte über Einsparpotenziale zu entfachen. Auch einzelne Einsparmaßnahmen könnten den defizitären Haushaltsentwurf aktuell nicht ausgleichen. Abschließend erklärt **Ratsherr Fischer**, die Stadt Jever habe aktuell die Folgen des Krieges in der Ukraine und die Folgen der „Corona-Pandemie“ zu bewältigen. Diese belasteten den Haushalt der Stadt Jever ungemein. Die Verwaltung habe bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2024 gute Arbeit geleistet. Die Erhöhung der Realsteuerhebesätze sei unumgänglich und aufgrund der vorangegangenen Krisen sowie den Entscheidungen des Bundes und des Landes Niedersachsen erforderlich. Dies müsse den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gewerbetreibenden der Stadt Jever verdeutlicht werden. Die SPD-Fraktion stehe für Klarheit, Ehrlichkeit und Verlässlichkeit. Aus diesem Grund werde sie der Erhöhung der Realsteuerhebesätze in Jever – auch wenn es sich um keine leichte Entscheidung handele – zustimmen.

Ratsherr Oltmanns wirft ein, Aufgabe des Rates der Stadt Jever sei es unter anderem, die Stadt weiterhin funktionsfähig zu erhalten und erklärt, hierfür sei es zwingend erforderlich, dass die Verwaltung handlungsfähig bleibe. Bezugnehmend auf die Äußerungen des Ratsherrn Schüdzig, Gewerbetreibende vielmehr durch einen niedrigeren Gewerbesteuerhebesatz dazu zu animieren, ihren Betrieb nach Jever zu verlegen, merkt **er** an, dass die Stadt Jever derzeit über keine weiteren freien Gewerbeflächen verfüge, auf denen sich neue Gewerbebetriebe ansiedeln könnten. Richtig sei zwar weiterhin, dass die Bürgerinnen und Bürger durch die Erhöhung der Realsteuerhebesätze in Jever finanziell stärker belastet würden, jedoch hätten die Bürgerinnen und Bürger durch die hohe Inflation in den letzten Jahren auch einen Inflationsausgleich in Form von Tarifierhöhungen oder finanziellen Unterstützungen durch den Bund erhalten. Außerdem seien ebenfalls Rentenerhöhungen und Pensionsangleichungen erfolgt. **Ratsherr Oltmanns** bemängelt ferner, dass nach Auffassung der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Gruppe SWG / FB lediglich den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Jever ein Inflationsausgleich für die vergangenen Jahre nicht zugestanden werde. Die Bürgerinnen und Bürger hätten einen Anspruch darauf, dass die Stadt Jever trotz der Krisen weiterhin ihre Pflichtaufgaben, wie beispielsweise den Aus- und Umbau der Feuerwache an der Milchstraße, den Aus- und Umbau der Paul-Sillus-Schule zu einer Grundschule mit Ganztagsangebot oder den Bau einer weiteren Kindertagesstätte, erfülle. Neben diesen Maßnahmen müssten auch bestehende Liegenschaften weiterhin unterhalten werden. Auch die Maßnahmen seien von der Inflation betroffen und letztlich kostenintensiver geworden. Zudem habe das Personal der Stadt Jever ebenfalls von der Anfang des Jahres 2023 getroffenen Tarifeinigung profitieren können und erhalte künftig mehr Gehalt. **Er** macht deutlich, dass all diese Maßnahmen sowie das Gehalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter künftig weiter finanziert und gezahlt werden müssten. Dies könne ohne zusätzliche finanzielle Mittel, die unter anderem auch durch eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze generiert werden könnten, nicht kompensiert werden. Die moderate Erhöhung der Realsteuersätze daher abzulehnen, sei nicht akzeptabel und führe letztlich zur Handlungsunfähigkeit der Stadt Jever. **Ratsherr Oltmanns** betont außerdem, sämtliche Kommunen hätten derzeit finanzielle Schwierigkeiten, nahezu alle seien mit Erhöhungen der Realsteuerhebesätze konfrontiert. Im Vergleich zu den vorgeschlagenen Erhöhungen der Realsteuerhebesätze in den übrigen kreisangehörigen Kommunen sei die seitens der Verwaltung der Stadt Jever vorgeschlagene Erhöhung dagegen durchaus angemessen und ausgewogen. Zudem weist **er** darauf hin, dass seitens der CDU-Fraktion in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften keinerlei Einsparvorschläge unterbreitet worden seien. Auch ein etwaiger

Gesprächsvorschlag, gemeinsam über Einsparmöglichkeiten zu beraten, sei unterblieben. **Ratsherr Oltmanns** hebt abschließend hervor, auch die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sei über die Erhöhung der Realsteuerhebesätze wenig erfreut, dennoch sei sie für den Erhalt der Funktions- und Handlungsfähigkeit der Stadt Jever aus den genannten Gründen zum jetzigen Zeitpunkt unabwendbar, weshalb sie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ebenfalls zustimmen werde.

Ratsherr Ultsch entgegnet, im Namen der CDU-Fraktion habe er den übrigen Parteien und der Gruppe in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften das Angebot unterbreitet, fraktionsübergreifend über Einsparmaßnahmen zu beraten. **Er** unterstreicht die Ausführungen des Ratsherrn Dr. Bollmeyer dahingehend, dass sich die CDU-Fraktion einer moderaten Erhöhung der Realsteuerhebesätze nicht verwehrt hätte, wenn vorab ein gemeinsamer Wille des Rates erkennbar gewesen wäre, neben der Erhöhung der Realsteuerhebesätze in Jever gleichzeitig auch Einsparmaßnahmen vorzunehmen. Eine Beratung über Einsparmaßnahmen hätte jedoch in einem ersten Schritt erfolgen müssen.

Ratsfrau Beckmann stimmt den Ausführungen des Ratsherrn Ultsch dahingehend zu, dass er vorgeschlagen habe, sich bezüglich des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2024 fraktionsintern zusammenzusetzen. Ein entsprechendes Angebot sei jedoch nicht unterbreitet worden. Etwaige anderweitige Äußerungen seien ihrer Ansicht nach nicht angemessen und wenig hilfreich. **Sie** widerspricht ebenfalls den Äußerungen, dass jeglicher Wille, Einsparmaßnahmen vorzunehmen, verwehrt werde und betont, dass seitens der Verwaltung bereits verwaltungsintern drei größere Diskussionsrunden stattgefunden hätten, in denen letztlich jeweils einzelne Maßnahme aus Kostengründen aus dem Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 gestrichen worden seien. Die öffentliche Darstellung der CDU-Fraktion sei daher ihres Erachtens falsch und wenig demokratiefördernd. **Ratsfrau Beckmann** wirft abschließend bezugnehmend auf die stets wiederkehrenden Äußerungen, die Anschaffung von Pop-ups sei nicht erforderlich gewesen, ein, dass die Anschaffung durchaus lohnenswert gewesen sei. Dies sei auch daran erkennbar, dass diese nahezu täglich sehr gut in Anspruch genommen würden.

Ratsherr Ultsch widerspricht, nachdem er in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften für die CDU-Fraktion den Vorschlag unterbreitet habe, fraktionsübergreifend über Einsparmaßnahmen zu beraten, habe er auf Nachfrage den Einsparvorschlag gemacht, die Stelle der Klimaschutzmanagerin / des Klimaschutzmanagers zu streichen. Dadurch könnten bereits im Ergebnishaushalt erhebliche Einsparungen erzielt werden.

Sodann bittet **der Ratsvorsitzende** um Abstimmung über den seitens des Ratsherrn Theemann für die FDP-Fraktion gestellten Antrag, gesondert über die einzelnen vorgeschlagenen Erhöhungen der Realsteuerhebesätze abzustimmen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 15 Nein 11 Enthaltung 2

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Der Steuersatz für die Grundsteuer A wird ab dem Haushaltsjahr 2024 auf 460 Prozent festgesetzt. Die Festsetzung soll, wie auch in den Vorjahren, in der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erfolgen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 16 Nein 12 Enthaltung 0

Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Jever:

Der Steuersatz für die Grundsteuer B wird ab dem Haushaltsjahr 2024 auf 460 Prozent festgesetzt. Die Festsetzung soll, wie auch in den Vorjahren, in der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erfolgen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 16 Nein 12 Enthaltung 0

Abschließend beschließt der Rat der Stadt Jever:

Der Steuersatz für die Gewerbesteuer wird ab dem Haushaltsjahr 2024 auf 460 Prozent festgesetzt. Die Festsetzung soll, wie auch in den Vorjahren, in der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erfolgen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 16 Nein 12 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 16. Haushalt 2024;
Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024**

FiWiA Nr. 10 vom 04. Dezember 2023

VA Nr. 39 vom 12. Dezember 2023

Vorlage: BV/0603/2021-2026

Frau Wüllner führt anhand der jedem Mitglied des Rates der Stadt Jever mit Stand vom 05. Dezember 2023 vorliegenden Änderungen des Entwurfes zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 ausführlich in den Sachverhalt ein. **Sie** teilt mit, unter Berücksichtigung des soeben gefassten Beschlusses zur Erhöhung der Realsteuerhebesätze vermindere sich das Defizit im Ergebnishaushalt mit dem nunmehr vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 auf insgesamt 1.564.000 €. Das Defizit im Finanzhaushalt belaufe sich auf insgesamt 14.058.500 €, sodass die Stadt Jever die zahlreichen Maßnahmen nicht mit der vorhandenen Liquidität finanzieren könne und folglich ein Darlehen in Höhe von 4.900.000 € aufnehmen müsse. Die Tilgung des Darlehens sei ebenfalls im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 zu veranschlagen. Hierfür müssten finanzielle Mittel in Höhe von 456.600 € zur Verfügung gestellt werden. **Frau Wüllner** informiert weiterhin, dass der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 6.698.000 € festgesetzt werde. Bei den Verpflichtungsermächtigungen handele es sich um jene Investitionsmaßnahmen, die sich über das Haushaltsjahr 2024 hinaus bis in das Haushaltsjahr 2025 erstreckten. Als Beispiel nennt **sie** den Bau einer weiteren Kindertagesstätte, den Aus- und Umbau der Paul-Sillus-Schule zu einer Grundschule mit Ganztagsangebot sowie die Sanierung des Johann-Rasenack-Freibades.

Ratsherr Fischer teilt für die SPD-Fraktion mit, dass sie dem Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 zustimmen werde. Dieser Entscheidung seien lange Diskussionen vorausgegangen, da der vorliegende Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze erforderlich mache und dies zudem eine finanzielle Mehrbelastung für die Bürgerinnen und Bürger darstelle. **Er** macht ferner deutlich, ursächlich für die Verschlechterung der Haushaltssituation seien die Inflation, höhere Energiekosten und die Tarifabschlüsse, sodass folglich eine überproportionale Steigerung der Ausgaben eingetreten sei. Aus diesem Grund habe die Verwaltung Maßnahmen vorgeschlagen, um die Einnahmesituation zu verbessern. Ein Vorschlag sei unter anderem die moderate Erhöhung der Realsteuerhebesätze. Dies stelle unweigerlich eine unangenehme finanzielle Mehrbelastung für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gewerbetreibenden der Stadt Jever dar. Diese Maßnahme sei jedoch zwingend erforderlich, um die derzeitigen Krisen finanziell überwinden und dennoch zu einer weiteren positiven Entwicklung Jeverns beitragen zu können. Von enormer Bedeutung sei weiterhin, dass die finanziellen Lasten gerecht verteilt

würden. Eine ungleiche Verteilung der finanziellen Belastung sei dagegen nicht zu begrüßen und für die Bevölkerung nicht nachvollziehbar. **Ratsherr Fischer** hebt in diesem Zusammenhang die Arbeit der Verwaltung in der Vorbereitung und Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Haushaltsjahr 2024 lobend hervor und erklärt, mit den zur Diskussion gestellten Vorschlägen sei es der Verwaltung gelungen, die Lasten gerecht auf alle Bürgerinnen und Bürger zu verteilen. Die im Rat der Stadt Jever vertretenen Fraktionen und die Gruppe sollten daher vielmehr zusammenstehen, um die Stadt Jever weiterhin attraktiv und lebenswert zu erhalten. Die Zustimmung zum vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 sei aus Sicht der SPD-Fraktion zudem alternativlos, denn nur mit einem vorhandenen Haushalt könnten die zahlreichen und für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Jever bedeutenden Investitionsmaßnahmen, wie zum Beispiel der Aus- und Umbau der Paul-Sillus-Schule zu einer Grundschule mit Ganztagsangebot, der Bau einer Kindertagesstätte in Rahrdom, die Sanierung des Johann-Rasenack-Freibades oder der Aus- und Umbau der Feuerwache an der Milchstraße, auch realisiert werden. **Er** betont des Weiteren, all die genannten Maßnahmen würden dazu beitragen, die notwendige Attraktivität Jever als Wohnstandort insgesamt zu sichern und zukunftsfähig aufzustellen, einen Investitionsrückstand zu verhindern und folglich langfristig finanzielle Mittel im Haushalt einzusparen. Dieses antizyklische finanzpolitische Agieren werde sich seines Erachtens künftig auch vorteilhaft für die Stadt Jever auswirken. Im Vergleich zu den übrigen kreisangehörigen Kommunen sei die finanzielle Situation noch immer erfreulicher. **Ratsherr Fischer** merkt außerdem an, mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 könne die Handlungsfähigkeit der Stadt Jever weiterhin vollumfänglich gewährleistet bleiben. Dies müsse den übrigen im Rat der Stadt Jever vertretenen Fraktionen sowie der Gruppe bewusst sein. Die SPD-Fraktion sei sich dieser Tatsache bewusst und wisse, wenn Verantwortung zu übernehmen sei. Die voraussichtliche Ablehnung des vorliegenden Haushaltsentwurfes durch die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Gruppe SWG / FB gleiche dagegen vielmehr einem verantwortungslosen Verhalten gegenüber der künftigen Entwicklung der Stadt und ihren Einwohnerinnen und Einwohnern. In diesem Zusammenhang erinnert **er**, dass diese Fraktionen bzw. die Gruppe bereits die Haushalte für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mehrheitlich abgelehnt hätten, die CDU-Fraktion im vergangenen Jahr vorwiegend lediglich aufgrund der Anschaffung und Installation eines weiteren Spielgerätes auf dem Kinderspielplatz „Brookmerlandring“. Dieses zusätzliche Spielgerät erfreue sich jedoch bei den Kindern mittlerweile einer großen Beliebtheit. Für die SPD-Fraktion sei insbesondere die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen von enormer Bedeutung, denn diese würden die Zukunft und den Wohlstand sichern und ausbauen. Aus diesem Grund dürfe die Stadt Jever auch keine Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen vornehmen. **Ratsherr Fischer** führt aus, die finanziellen Mittel, welche für die Aufwertung und Umgestaltung von Kinderspielplätzen, der Jugendförderung, das Jugendzentrum oder auch das Johann-Rasenack-Freibad veranschlagt seien, stellten allesamt eine Investition für die Kinder und die Jugendlichen dar. Auch die finanziellen Mittel, welche jährlich für das Old Schoolhus in Moorwarfen, das Theater am Dannhalm, die Stadtbücherei oder die Sportförderung, die Städtepartnerschaften und die Tourismus- und Wirtschaftsförderung aufgewendet würden, seien eine gute Investition in die Zukunft Jever, von denen sämtliche Bürgerinnen und Bürger profitierten. **Er** appelliert weiterhin an die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Gruppe SWG / FB, die dem Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich nicht zustimmen würden, nicht nur stets Einsparmaßnahmen zu fordern, sondern diese auch konkret zu benennen. Die Bürgerinnen und Bürger hätten das Recht, zu erfahren, welche freiwilligen Leistungen gestrichen werden sollen. Ferner sollten die ablehnenden Fraktionen auch öffentlich darstellen und mitteilen, aus welchen Gründen die freiwilligen Leistungen oder beispielsweise die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte und der Aus- und Umbau der Feuerwache an der Milchstraße nicht gewollt sei. **Ratsherr Fischer** macht abschließend deutlich, dass der Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 bedeutende, innovative und auch nachhaltige Finanzierungsprojekte enthalte sowie die künftigen Aufgabenschwerpunkte berücksichtige. Die in dem Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagten

Investitionsmaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt zu tätigen, sei vorausschauend, zukunftsorientiert und Sorge dafür, dass massive Folgekosten in der Zukunft vermieden werden könnten. Die finanziellen Lasten gemeinsam zu tragen und die Stadt Jever somit für die Zukunft finanziell gut aufzustellen und sie als liebens- und lebenswerten Wohnstandort zu erhalten, sei Aufgabe und Verantwortung des Rates der Stadt Jever. Dieser Aufgabe und Verantwortung stelle sich die SPD-Fraktion.

Ratsherr Schüdzig erklärt, die Gruppe SWG / FB werde dem Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 nicht zustimmen und kündigt an, dass er für die Gruppe SWG / FB drei Anträge stellen werde, die letztlich zu Einsparungen führen würden. **Er** teilt weiterhin mit, dass bereits der Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 Maßnahmen enthalten habe, die nach Ansicht der Gruppe SWG / FB durchaus entbehrlich gewesen wären. Als Beispiele nennt **Ratsherr Schüdzig** die Sanierung der Florianstraße, für deren Asphaltierung finanzielle Mittel in Höhe von etwa 90.000 € aufgewendet worden seien sowie das Aufbringen von Piktogrammketten mit Fahrradsymbolen auf den Hauptverkehrsstraßen der Stadt Jever, welches nicht erforderlich gewesen wäre, da die Straßenverkehrsordnung das Befahren der Straßen mit Fahrrädern ohnehin gestatte. **Er** merkt zudem an, dass der Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 ebenfalls zahlreiche Maßnahmen beinhalte, die nicht notwendig seien und auf der Grundlage ideologischer Handels beruhten. **Ratsherr Schüdzig** beantragt ferner für die Gruppe SWG / FB, die finanziellen Mittel in Höhe von 90.000 € für die Errichtung einer Fahrradabstellanlage vor dem Graftenhaus aus dem Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 zu streichen und hebt hervor, dass voraussichtlich kaum eine Person diese Abstellanlage in Anspruch nehmen werde, da die Geschäfte und Cafés in Jever für den Einkauf bzw. den Besuch vielmehr unmittelbar mit dem Fahrrad angefahren würden. Des Weiteren stellt **er** den Antrag, die Planungskosten für die Radvorrangroute „Jever-Schortens-Sande“ aus dem Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 zu streichen und bemängelt, dass die Realisierung einer solchen Radvorrangroute derzeit finanziell nicht leistbar sei. Stattdessen sollten die für die Planung der Radvorrangroute veranschlagten finanziellen Mittel in Höhe von 50.000 € eher für die Unterhaltung oder Instandsetzung von vorhandenen Straßen und Wegen in der Innenstadt und in den Außenbereichen verwendet werden. Diverse Straßen und Wege hätten durch den Glasfaserausbau zudem zusätzlichen Schaden genommen, der schnellstmöglich behoben werden müsse. In diesem Zusammenhang regt **Ratsherr Schüdzig** an, Schadenersatzansprüche gegenüber der mit den Arbeiten beauftragten Firma geltend zu machen. Auch durch die aufgrund der halbseitigen Sperrung der Bundesstraße 210 vom Frühjahr 2023 bis zum Herbst 2023 verstärkten Inanspruchnahme der Mühlenstraße hätte diese zusätzlichen Schaden genommen, deren Behebung gegenüber der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als verantwortliche Bauherrin für die Maßnahmen auf der Bundesstraße geltend gemacht werden müsse. Die Stadt Jever dürfe letztlich nicht die Kosten für Maßnahmen tragen, für die sie sachlich nicht unmittelbar verantwortlich und zuständig sei. **Er** macht deutlich, die Streichung dieser beiden Maßnahmen könne direkt umgesetzt werden, sodass eine Verbesserung der Haushaltssituation erzielt werde. Außerdem beantragt **Ratsherr Schüdzig** im Namen der Gruppe SWG / FB, ebenfalls die Stelle der Klimaschutzmanagerin aus dem Stellenplan und damit aus dem Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 zu streichen und betont, die Erde existiere bereits seit 1,3 Milliarden Jahren. Innerhalb dieses Zeitraumes habe sich auch das Klima stetig verändert und werde sich auch künftig verändern. Dies könne eine Klimaschutzmanagerin innerhalb der kommenden 30 Jahre auch nicht ändern. Die Kosten für die Klimaschutzmanagerin, die voraussichtlich langfristig erhalten bleibe und im Stellenplan der Stadt Jever ausgewiesen werden müsse, könnten stattdessen eher für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf Solar- und Hochleistungsakkus aufgebracht werden. Eine Diskussion über die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung sei damit obsolet. Zudem könne die Stadt Jever dauerhaft Stromkosten einsparen. **Er** führt abschließend aus, angesichts der aktuellen finanziellen Situation sei weiterhin zu bezweifeln, dass die Stadt Jever für diverse Maßnahmen die seitens des Bundes und des Landes Niedersachsen zugesicherten finanziellen Förderungen

tatsächlich erhalten. Auch die Landwirtschaft sei von kurzfristig angekündigten Rücknahmen bisher erhaltener Zuschüsse oder Vergünstigungen betroffen. Die Bürgerinnen und Bürger seien bereits in erheblichem Maße von finanziellen Belastungen betroffen. Die Stadt Jever sollte daher eine Vorbildfunktion wahrnehmen und ebenfalls sparsamer und sorgsamer mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln umgehen.

Ratsherr Ultsch wirft ein, zahlreiche Maßnahmen und Entscheidungen des Bundes oder Landes Niedersachsen verursachten Mehrkosten für die Kommunen. In diesem Zusammenhang weist **er** darauf hin, dass in Deutschland das Konnexitätsprinzip verfassungsrechtlich festgeschrieben sei. Dies bedeute, dass diejenige staatliche Ebene, die eine Aufgabe, Entscheidung oder Maßnahme vorgebe, auch die Kosten für die jeweilige Entscheidung oder Maßnahme tragen müsse. Als Beispiel nennt **Ratsherr Ultsch** die Bereitstellung von Ganztagschulen. Der Aus- und Umbau der Paul-Sillus-Schule zu einer Grundschule mit Ganztagsangebot, mit dem nunmehr zeitnah begonnen werden sollte, verursache Kosten in Höhe von insgesamt etwa 8 Millionen Euro. Die Stadt Jever könne jedoch voraussichtlich lediglich eine finanzielle Förderung seitens des Bundes und des Landes Niedersachsen in Höhe von etwa 550.000 € für alle drei städtischen Grundschulen generieren. **Er** teilt weiterhin mit, auch die Auflage des Bundes, sämtliche kommunalen Liegenschaften klimaneutral umzuwandeln, werde für die Stadt Jever finanziell eine Herausforderung. Aus diesem Grund appelliert **Ratsherr Ultsch** an die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, über ihre jeweiligen Bundestags- und Landtagsabgeordneten um weitere finanzielle Unterstützung der Stadt Jever zu bitten. Ein zinsloser Kredit könne bereits sehr hilfreich sein.

Ratsfrau Raquet führt aus, auch die FDP-Fraktion werde dem vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 nicht zustimmen, da kein Haushaltsausgleich erzielt werden könne. Insgesamt belaufe sich das Defizit im Ergebnishaushalt mit dem nunmehr vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Erhöhung der Realsteuerhebesätze auf insgesamt 1.564.000 €. **Sie** bemängelt, dass auch der Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 bereits ein Defizit im Ergebnishaushalt ausgewiesen habe und teilt mit, die Erhöhung der Realsteuerhebesätze sei für die Verwaltung, die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen offenbar die einzige Option zur Verbesserung der Haushaltssituation. Dem gegenüber würden zahlreiche Einstellungen von weiterem Personal und zusätzliche Anschaffungen stehen. Zwar müssten die durch die Tarifverhandlungen Anfang 2023 erzielten Tarifabschlüsse und die Folgen der „Corona-Pandemie“ und des Krieges in der Ukraine mit dem Haushalt berücksichtigt werden, sodass eine weitere überproportionale Steigerung der Ausgaben eingetreten sei, dennoch müsse bei einem unausgeglichenen Haushalt nicht nur eine Verbesserung der Einnahmesituation – wie mit dem seitens der Verwaltung im Vorbericht des Haushaltsentwurfes 2024 vorgeschlagenen Maßnahmenpaketes – erzielt werden, sondern auch sämtliche Ausgaben kritisch hinterfragt werden. **Ratsfrau Raquet** betont des Weiteren, bei einem unausgeglichenen Haushalt müssten zunächst insbesondere Einsparungen vorgenommen werden. Eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze sowie die Erhöhung diverser Gebühren müsse das letzte Mittel sein, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. **Sie** nennt als mögliche Einsparmaßnahmen den Verzicht auf die Errichtung einer Fahrradabstellanlage oder die Reduzierung der freiwilligen Leistungen, für die insgesamt finanzielle Mittel in Höhe von 2,9 Millionen Euro aufgewendet würden. **Ratsfrau Raquet** weist darauf hin, dass jährlich finanzielle Mittel in Höhe von derzeit 510.700 € für die Zweckverbandsumlage an den Zweckverband „Schloss- und Heimatmuseum“ entrichtet würden. Auch die zu entrichtende Zweckverbandsumlage sei in den vergangenen Jahren stetig angestiegen, sodass ihrer Ansicht nach durchaus über eine Deckelung des maximalen Zuschussbetrages nachgedacht werden sollte. Ferner würden jährlich drei Kinderspielplätze aufgewertet und umgestaltet. Angesichts der derzeitigen finanziellen Situation könne die Stadt Jever auch auf die Aufwertung und Umgestaltung dreier Kinderspielplätze verzichten und stattdessen lediglich zwei

Kinderspielplätze je Jahr aufwerten und umgestalten. Dadurch könnten jährlich ebenfalls finanzielle Mittel in Höhe von 50.000 € eingespart werden. Solche Vorschläge würden jedoch seitens der aktuellen politischen Mehrheit nicht angenommen. Stattdessen würden die finanziellen Mittel weiterhin bereitwillig ausgegeben und sogar die Realsteuerhebesätze angehoben sowie voraussichtlich eine Zweitwohnungssteuer eingeführt, die aufgrund der voraussichtlich geringen Anzahl der betroffenen Steuerpflichtigen wenig erfolgversprechend sei. **Sie** macht deutlich, dass die Einführung einer Zweitwohnungssteuer in Jever zudem notwendige Personalressourcen binde, die sodann für anderweitige und wichtigere Aufgaben nicht zur Verfügung stehen würden. Bezugnehmend auf die Äußerungen des Rats Herrn Fischer merkt **Ratsfrau Raquet**, dass sie nunmehr konkrete Beispiele für Einsparmöglichkeiten benannt habe. Die FDP-Fraktion sei bereit, diese genannten Maßnahmen zu streichen. Im Übrigen führt **sie** aus, dass die CDU-Fraktion ihres Erachtens nicht grundlegend gegen den Haushaltsentwurf sei, sondern vielmehr auch die Ausgaben kritisch hinterfrage. Dies sei für die Findung eines Kompromisses von enormer Bedeutung und könne letztlich zudem dazu beitragen, dass der Haushalt von allen im Rat der Stadt Jever vertretenen Fraktionen sowie der Gruppe mitgetragen werde. **Ratsfrau Raquet** hebt außerdem hervor, der Aus- und der Umbau der Paul-Sillus-Schule zu einer Grundschule mit Ganztagsangebot sowie der Bau einer Kindertagesstätte in Rahrdom müsse für die kommenden Jahre vorrangige Priorität haben. Einsparungen seien bei diesen Maßnahmen nicht möglich und keinesfalls gewollt. Ferner müssten die gesamten Personalkosten gestemmt werden. Dennoch sei ein verantwortungsvoller Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln unerlässlich, auch wenn dies gegebenenfalls bedeute, dass einzelne Maßnahmen, die der Rat der Stadt Jever umgesetzt haben wolle, nicht realisiert werden könnten. Außerdem bedeute dies ebenfalls, dass keine zusätzlichen Personalkosten durch weitere Einstellungen – mit Ausnahme für die Kindertagesstätten, wenn dies aufgrund der zunehmenden Anzahl der zu betreuenden Kinder notwendig sei – entstehen dürften. Bei den zwei zusätzlich im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Stellen für Saisonkräfte auf dem Baubetriebshof müsse dagegen hinterfragt werden, ob die Einstellungen finanziell leistbar seien. Ebenfalls müssten bei den freiwilligen Leistungen Kürzungen vorgenommen werden. **Sie** appelliert abschließend an die Verwaltung, die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, konkrete Vorschläge zu unterbreiten, um den Handlungsspielraum für die zukünftigen Generationen zu erhalten, denn Sparen sei zwar nicht angenehm, dennoch nunmehr zwingend notwendig.

Ratsherr Zillmer unterstreicht die Ausführungen des Rats Herrn Fischer dahingehend, dass mit dem Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 finanzielle Mittel für drei für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Jever bedeutenden Investitionsmaßnahmen, wie der Aus- und Umbau der Paul-Sillus-Schule zu einer Grundschule mit Ganztagsangebot, der Bau einer Kindertagesstätte in Rahrdom und der Aus- und Umbau der Feuerwache an der Milchstraße, zur Verfügung gestellt würden. Diese Maßnahmen seien alternativlos, zudem ebenfalls teilweise aufgrund gesetzlicher Vorgaben des Bundes zwingend umzusetzen. Diese Maßnahmen seien daher indiskutabel. Dennoch gibt **er** zu bedenken, dass für den Aus- und Umbau der Paul-Sillus-Schule zu einer Grundschule mit Ganztagsangebot ursprünglich mit einer finanziellen Förderung seitens des Bundes und des Landes Niedersachsen in Höhe von etwa 3,5 Millionen Euro gerechnet worden sei. Nunmehr erhalte die Stadt Jever für den Aus- und Umbau aller drei städtischen Grundschulen jedoch ausschließlich eine finanzielle Förderung von Bund und Land Niedersachsen von rund 550.000 €. Die fehlende Finanzierung könne zwar durchaus mithilfe eines Kredites erfolgen, der Rat der Stadt Jever könne sich jedoch auch zusammensetzen und zunächst gemeinsam über Einsparmaßnahmen beraten. Einen entsprechenden Vorschlag habe die CDU-Fraktion im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften bereits unterbreitet. **Ratsherr Zillmer** teilt weiterhin mit, er gehe davon aus, dass die aktuelle Ratsmehrheit dem vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 zustimmen werde, bekräftigt im Namen der CDU-Fraktion jedoch erneut das Angebot, dass sich Vertreterinnen und Vertreter aller im Rat der Stadt Jever vertretenen Fraktionen und der Gruppe ab Januar 2024

zusammensetzen, um interfraktionell darüber zu beraten und zu eruieren, in welchen Bereichen möglicherweise Einsparpotenzial vorhanden sei. **Er** nennt beispielhaft die Sanierung von Fahrradwegen, die aktuell nicht finanzierbar und zwingend erforderlich seien. Solche Maßnahmen könnten gegebenenfalls auch in andere Haushaltsjahre geschoben werden. Wünschenswert wäre es, wenn solche interfraktionellen Beratungen seitens der übrigen Fraktionen und der Gruppe begrüßt und deren Bereitschaft hierfür signalisiert werde. Eventuell bestehe nach diesen Beratungen auch die Option, einzelne Verbesserungen des Haushaltes 2024 über einen Nachtragshaushalt herbeizuführen. Abschließend merkt **Ratsherr Zillmer** an, die Stadt Jever könne zwar eine niedrigere Pro-Kopf-Verschuldung als übrige kreisangehörige Städte und Gemeinden vorweisen, dieses Argument sei für ihn jedoch nicht maßgebend und ein Vergleich mit anderen Kommunen auch wenig zielführend, da die Pro-Kopf-Verschuldung anderer Kommunen für ihn gleichgültig sei. Der Rat der Stadt Jever müsse ausschließlich Jever betrachten und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger Jever agieren. Interessant sei ein Vergleich mit den anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden lediglich dahingehend, dass die anderen Kommunen teilweise vor gleichen Herausforderungen stehen würden. Aus diesem Grund habe sich der Rat der Stadt im August 2023 auch bereiterklärt, die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit zu prüfen. Eine solche Zusammenarbeit stelle für viele Bereiche in den Kommunen gegebenenfalls eine Chance dar, Aufgaben zusammenzufassen, Kostenersparnisse zu erzielen und Personalressourcen zu schonen. Dies sei für die künftige Entwicklung der Stadt Jever dringend zu empfehlen. Zum jetzigen Zeitpunkt werde die CDU-Fraktion dem Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 jedoch nicht zustimmen.

Ratsherr Harjes möchte wissen, ob es korrekt sei, dass die Gruppe SWG / FB die Planung der Radvorrangroute „Jever-Schortens-Sande“ nicht begrüße und beabsichtige, die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von 50.000 € aus dem Haushaltsentwurf 2024 zu streichen, der Lückenschluss des Fahrradweges an der Landesstraße 813 zwischen Sandelermöns und Cleverns, der mit dem Bürgerradweg realisiert werden solle, jedoch schnellstmöglich umgesetzt und hierfür Planungskosten mit dem Haushalt zur Verfügung gestellt werden sollen. **Er** bittet um Aufklärung.

Ratsherr Albers entgegnet, bei der Radvorrangroute „Jever-Schortens-Sande“ handele es sich um ein gänzlich neues Projekt. Der Lückenschluss des Fahrradweges an der Landesstraße 813 zwischen Sandelermöns und Cleverns werde jedoch bereits seit Jahren thematisiert und geplant. Zudem seien entlang der Landesstraße 813 bereits entsprechende Wege vorhanden, die in Anspruch genommen werden könnten. Es mangle lediglich an diesem Lückenschluss.

Ratsherr Zillmer beantragt für die CDU-Fraktion die Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Auswertung der im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Ausgaben unter Beteiligung der Verwaltung.

Ratsherr Oltmanns teilt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit, dass sie das Angebot der CDU-Fraktion, sich im ersten Quartal 2024 interfraktionell zusammenzusetzen, um darüber zu beraten und zu eruieren, in welchen Bereichen möglicherweise Einsparpotenziale vorhanden seien, bereitwillig annehme. Weiterhin merkt **er** an, dass im Jahr 2023 keine Aufwertung und Umgestaltung von Kinderspielplätzen erfolgt sei, obwohl für die Aufwertung und Umgestaltung dreier Kinderspielplätze finanzielle Mittel mit dem Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellt worden seien. Im Übrigen werde auch keine wesentliche Änderung der Haushaltssituation herbeigeführt, wenn die Stadt Jever nunmehr lediglich zwei statt drei Kinderspielplätze aufwerte und umgestalte. Bezugnehmend auf die Ausführungen des Ratsherrn Schüdzig hinsichtlich des Klimaschutzes und der Klimaschutzmanagerin merkt **er** an, dass diese keinerlei Beachtung verdienen. Eine Leugnung des Klimawandels sei inakzeptabel. **Ratsherr Oltmanns** führt weiterhin aus, für das kommende Haushaltsjahr sei erstmals nach vier Jahren wieder die Aufnahme eines

Darlehens notwendig. Dies dürfe jedoch nicht dazu führen, dass die Stadt Jever keinerlei Investitionen mehr tätige. **Er** macht deutlich, die mit dem Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagten Investitionen, wie beispielweise der Bau einer neuen Kindertagesstätte in Rahrdom, der Aus- und Umbau der Feuerwache an der Milchstraße oder die Verkehrsinfrastruktur, stellen allesamt bedeutende Investitionen in die Zukunft der Stadt Jever dar, die die Zukunft finanzieren müsse. Ein solches Vorgehen, durch das gleichzeitig die Attraktivität Jevers erhalten und gesteigert werde, sei vergleichbar mit dem von privatwirtschaftlichen Unternehmen. Auch diese müssten stetig investieren, um für die Kundinnen und Kunden attraktiv zu bleiben. Des Weiteren müsse die Stadt Jever jedoch auch Aufgaben wahrnehmen und erfüllen, die privatwirtschaftliche Unternehmen nicht wahrnehmen müssten, aber dennoch zur Attraktivität einer Stadt beitragen würden. Dies seien beispielsweise die Jugendarbeit, Kultur, Instandhaltung von Sportplätzen, Instandhaltung von Kinderspielplätzen, den Betrieb eines Freibades oder die Unterhaltung öffentlicher Bedürfnisanstalten. Um die zahlreichen Aufgaben weiterhin für die Bürgerinnen und Bürger zufriedenstellend ausführen zu können, sei die Aufnahme eines Darlehens gerechtfertigt und unerlässlich, sodass letztlich auch die Zustimmung erforderlich sei. **Ratsherr Oltmanns** teilt außerdem mit, dass die Darlehensaufnahme sicherlich weniger kostenintensiv sei als vermutet, da sich auch die Zinsentwicklung wieder positiv verändere. Ferner gehe er davon aus, dass das Haushaltsdefizit letztlich weniger groß ausfallen werde, als die Verwaltung derzeit mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 ausgewiesen habe, denn der örtlichen Tageszeitung sei am heutigen Donnerstag zu entnehmen gewesen, dass die Volksbank Jever e.G. als größtes jeversches Kreditinstitut im vergangenen Jahr einen immens hohen Gewinn erwirtschaftet habe. Dies wirke sich für das Jahr 2024 ebenfalls unmittelbar positiv auf den Haushalt der Stadt Jever aus. Die Haushaltssituation sei seiner Ansicht nach weitaus weniger dramatisch als von der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Gruppe SWG / FB dargestellt. Befremdlich halte er dagegen jedoch vielmehr, dass die CDU-Fraktion, die seinerzeit den Bürgermeister bei seiner Wahl unterstützt habe, nunmehr offen ihre Loyalität ihm gegenüber verwehre, indem sie den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 ablehne, der von ihm mühevoll aufgestellt worden sei. **Er** erklärt, er habe seitens der CDU-Fraktion mehr Loyalität und Gemeinsinn erwartet und bedauert, dass dies offenkundig nicht der Fall sei. **Ratsherr Oltmanns** betont abschließend bezugnehmend auf die Ausführungen des Ratsherrn Albers sein Unverständnis darüber, sämtliche Investitionen in die Fahrradinfrastruktur Jevers als nicht erforderlich abzulehnen, außer sie würden den Ortsteil Sandelermöns betreffen. Dieses Vorgehen sei nicht förderlich für die weitere positive Entwicklung der Stadt Jever. Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen seien sich ihrer Verantwortung bewusst und würden auch den Bürgermeister unterstützen, um die Entwicklung und Funktionsfähigkeit der Stadt Jever positiv zu gestalten und zu gewährleisten. Aus diesem Grund werde die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen dem Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 zustimmen.

Ratsherr Albers entgegnet, der vorliegende Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 weise ein erhebliches Defizit im Ergebnishaushalt aus. Dies schein die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen jedoch wenig zu interessieren. Bereits in der Vergangenheit habe der Haushalt der Stadt Jever ein enormes Defizit ausgewiesen. Seinerzeit sei es unausweichlich gewesen, die Kläranlage für rund 35 Millionen Deutsche Mark zu veräußern, um den Haushalt ausgleichen, Schulden zu tilgen und die Handlungsfähigkeit der Stadt Jever gewährleisten zu können. Mit dem restlichen Verkaufserlös hätten auch in kommenden Haushaltsjahren Defizite ausgeglichen werden können. Das Investieren trotz mangelnder finanzieller Mittel sei in Jever folglich nahezu Standard geworden. Seit Jahren mangle es in Jever an einem ernsthaften Willen, Einsparungen vorzunehmen, sodass die finanziellen Mittel leichtsinnig für nicht erforderliche Maßnahmen verwendet würden. **Er** hebt zugleich hervor, dass der angedachte Lückenschluss des Fahrradweges an der Landesstraße 813 zwischen Sandelermöns und Cleverns bereits seit mehreren Jahrzehnten geplant werde und die Planung nunmehr

abgeschlossen werden sollte, statt stets neue Planungen für anderweitige Maßnahmen vorzuschieben, die nicht – wie der Aus- und Umbau der Feuerwache an der Milchstraße oder der Bau einer weiteren Kindertagesstätte – erforderlich seien. Aus diesem Grund habe er sich auch dafür ausgesprochen, den Masterplan um den Lückenschluss des Fahrradweges an der Landesstraße 813 zwischen Sandelermöns und Cleverns zu ergänzen. Sofern das Vorgehen, stets neue Maßnahmen vorzuschieben und zu investieren, obwohl keine finanziellen Mittel vorhanden seien, nicht geändert werde, könne der Haushalt auch nicht ausgeglichen werden. Ein solches Vorgehen, das seitens der Gruppe SWG / FB ausdrücklich nicht befürwortet werde, habe sich mittlerweile – ebenso wie der mangelnde Wille, Einsparungen vorzunehmen – bedauerlicherweise verfestigt. Abschließend macht **Ratsherr Albers** deutlich, dass dem vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 seines Erachtens bereits zum jetzigen Zeitpunkt – obwohl der Gesetzgeber dies noch nicht einfordere – ein Haushaltskonsolidierungskonzept beigefügt werden müsse, um der finanziellen Entwicklung der Stadt Jever entgegenzuwirken.

Ratsherr Fischer unterstreicht die Ausführungen des Ratsherrn Ultsch ausdrücklich und teilt mit, dass das Konnexitätsprinzip eingehalten und tatsächlich auch umgesetzt werden müsse. Ferner führt er aus, die SPD-Fraktion sei zu jedem Zeitpunkt gesprächs- und kompromissbereit. Das Gesprächsangebot der CDU-Fraktion sei daher grundsätzlich zu begrüßen. **Ratsherr Fischer** zeigt sich zuversichtlich, dass das Angebot der CDU-Fraktion ernst gemeint sei und ein gemeinsamer Gesprächstermin auch zeitnah zustande komme. Wichtig sei jedoch zudem, dass in den interfraktionellen Beratungen nicht ausschließlich über eine Reduzierung der freiwilligen Leistungen oder Einsparungen von Personal debattiert werde, sondern sämtliche Haushaltspositionen kritisch hinterfragt würden. Er betont weiterhin erneut, dass die SPD-Fraktion zu keinem Zeitpunkt eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze in Jever gewollt habe. Diese sei jedoch unerlässlich und zwingend erforderlich, um die Handlungsfähigkeit und Funktionsfähigkeit der Stadt Jever sicherzustellen. Aus diesem Grund sollten neben der SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auch die übrigen Parteien und die Wählergruppe nunmehr ebenfalls Verantwortung übernehmen und dem Haushaltsentwurf der Stadt Jever für das Haushaltsjahr der Stadt Jever zustimmen. Die Handlungsfähigkeit und die Funktionsfähigkeit der Stadt Jever zu gewährleisten sowie den Bürgermeister und die Verwaltung zu unterstützen, sollte gemeinsames Ansinnen aller im Rat der Stadt Jever vertretenen Parteien und der Wählergruppe sein. **Ratsherr Fischer** appelliert des Weiteren an die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Gruppe SWG / FB, die Entscheidung, den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 abzulehnen, zu überdenken und macht deutlich, es sei inakzeptabel, an der Jugend zu sparen oder wiederholt die Zweckverbandsumlage für den Zweckverband „Schloss- und Heimatmuseum“ infrage zu stellen, denn allen Anwesenden müsse ebenfalls bewusst sein, dass das Schlossmuseum in erheblichen Maße zur Attraktivität Jevers beitrage und letztlich auch für den Tourismus und die Gastronomie förderlich sei. Er erklärt abschließend, dass durchaus darüber beraten werden könne, ob beispielsweise künftig jährlich lediglich zwei statt drei Kinderspielplätze aufgewertet und umgestaltet werden könnten. Um solche Vorschläge gemeinsam zu diskutieren, werde sich die SPD-Fraktion dem Angebot der CDU-Fraktion, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Auswertung der im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Ausgaben unter Beteiligung der Verwaltung einzurichten, nicht verwehren.

Bürgermeister Albers zeigt sich erfreut über einzelne vorgetragene und zugleich ermutigende Redebeiträge, merkt jedoch gleichzeitig an, dass die Erhöhung der Realsteuerhebesätze nicht ausreichend sei, um die Haushaltssituation der Stadt Jever zu entschärfen. Aus diesem Grund habe die Verwaltung mit dem Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 ein Maßnahmenpaket vorgelegt, um die Einnahmesituation auch in anderweitigen Bereichen zu verbessern. Um gleichzeitig jedoch ebenfalls die Ausgabesituation zu überprüfen, sei seitens der Verwaltung bereits angedacht, zeitnah eine

interne Aufgabenkritik zu betreiben und sämtliche Ausgaben auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Hierfür solle eigens eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gebildet werden. Dass die CDU-Fraktion nunmehr den Vorschlag unterbreitet habe, interfraktionell auch politisch eine Aufgabenkritik zu betreiben und eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Auswertung der im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Ausgaben unter Beteiligung der Verwaltung einzurichten, sei daher ausdrücklich zu begrüßen. **Er** betont, dass sowohl seitens der Verwaltung als auch bei ihm persönlich durchaus ein Wille vorhanden sei, Einsparungen vorzunehmen. Dieser Wille umfasse ebenfalls, auch bei den freiwilligen Leistungen Kosten einzusparen, die für die Attraktivität Jevers nicht zwingend erforderlich seien. Ein grundsätzliches Streichen von freiwilligen Leistungen halte er dagegen für inakzeptabel, da ein solches Vorgehen zugleich eine Einschränkung der Lebensqualität und Attraktivität Jevers als Wohnstandort bedeute.

Der Ratsvorsitzende erkundigt sich, ob der seitens des Ratsherrn Zillmer für die CDU-Fraktion gestellten Antrag, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Auswertung der im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Ausgaben unter Beteiligung der Verwaltung einzurichten, weiterhin aufrecht erhalten bleibe oder er diesen aufgrund der Zusage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe, zurückziehe.

Ratsherr Zillmer zieht sodann den von ihm für die CDU-Fraktion gestellten Antrag, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Auswertung der im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Ausgaben unter Beteiligung der Verwaltung einzurichten, zurück.

Ratsherr Theemann gibt zu bedenken, dass die Stadt Jever nicht nur eine einfache Aufgabenkritik und Ausgabenkritik vornehmen müsse. Sie müsse vielmehr insgesamt effizienter handeln. Sofern nunmehr eine verwaltungsinterne Aufgaben- und Ausgabenkritik erfolgen und seitens der Verwaltung hierfür eigens eine Arbeitsgruppe gebildet werden solle, müsse auch die Effizienz zwingend Berücksichtigung finden. **Er** erklärt zudem, Arbeitsabläufe und die Möglichkeit interkommunaler Zusammenarbeit müssten hinterfragt und vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels geprüft werden, denn die Personalfindung und -gewinnung werde sich künftig stets schwieriger gestalten. Abschließend teilt **Ratsherr Theemann** mit, sofern Investitionen oder sonstige Ausgaben erforderlich seien, werde die FDP-Fraktion diese nicht ablehnen. Jede Ausgabe oder Investition müsse künftig jedoch mit Bedacht und zielgerichtet erfolgen.

Ratsfrau Raquet bedauert, dass ihr bei ihrem vorherigen Redebeitrag scheinbar nicht richtig zugehört worden sei und betont erneut, sie habe sich nicht grundsätzlich gegen jegliche freiwillige Leistung ausgesprochen bzw. eine Streichung bei jeder freiwilligen Leistung gefordert. Sie habe lediglich Vorschläge für die Bereiche unterbreitet, in denen mögliche Einsparungen vorgenommen werden könnten. Als weiteres Beispiel für eine Einsparmöglichkeit nennt **sie** die Stadtbücherei Jever. In diesem Bereich könne gegebenenfalls eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Schortens erfolgen. Zahlreiche Maßnahmen, wie beispielsweise die Sanierung des Johann-Rasenack-Freibades, seien insbesondere auch für die Kinder und Jugendlichen von enormer Bedeutung, weshalb die FDP-Fraktion die Umsetzung dieser Maßnahme auch unterstütze. Dennoch müsse grundlegend zwingend eruiert werden, in welchen Bereichen Einsparungen möglich seien. Bisher sei ihrer Ansicht nach jedoch keine grundsätzliche Bereitschaft seitens der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen erkennbar, reelle Einsparmaßnahmen zu treffen. Daher teilt **Ratsfrau Raquet** abschließend bezugnehmend auf den Vorschlag des Ratsherrn Zillmer, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Auswertung der im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Ausgaben unter Beteiligung der Verwaltung einzurichten, mit, dass auch die FDP-Fraktion das Angebot der CDU-Fraktion zur Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe unterstützen und positiv begleiten werde.

Ratsfrau Weil unterstreicht die Ausführungen der Ratsfrau Raquet ausdrücklich und bemängelt die fehlende Aufmerksamkeit der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gegenüber den Rednerinnen und Rednern. **Sie** macht deutlich, sowohl die CDU-Fraktion als auch die FDP-Fraktion und die Gruppe SWG / FB hätten nunmehr zahlreiche Vorschläge für Einsparmöglichkeiten unterbreitet. Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hätten bisher jedoch keinen einzigen Vorschlag gemacht, in welchen Bereichen Einsparungen möglich seien. Stattdessen hätten beide Fraktionen die Vorschläge der übrigen Fraktionen sowie der Gruppe abgelehnt.

Sodann bittet **der Ratsvorsitzende** zunächst um Abstimmung über den seitens des Rats Herrn Schüdzig für die Gruppe SWG / FB gestellten Antrag, die finanziellen Mittel in Höhe von 90.000 € für die Errichtung einer Fahrradabstellanlage vor dem Graftenhaus aus dem Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 zu streichen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt: Ja 7 Nein 16 Enthaltung 5

Des Weiteren lässt **der Ratsvorsitzende** über den seitens des Rats Herrn Schüdzig für die Gruppe SWG / FB gestellten Antrag, die finanziellen Mittel in Höhe von 50.000 € für die Planung der Radvorrangroute „Jever-Schortens-Sande“ aus dem Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 zu streichen, abstimmen.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt: Ja 4 Nein 16 Enthaltung 8

Hinsichtlich des seitens des Rats Herrn Schüdzig für die Gruppe SWG / FB gestellten dritten Antrags, die Stelle der Klimaschutzmanagerin aus dem Stellenplan und damit aus dem Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 zu streichen, merkt **Bürgermeister Albers** an, dass dieser Antrag an dieser Stelle nicht zulässig sei. **Er** erklärt, die Stelle sei bereits besetzt bzw. ein gültiger Arbeitsvertrag geschlossen worden. Die Stelle der Klimaschutzmanagerin sei zunächst befristet für zwei Jahre. Zudem werde die Stelle seitens des Bundes finanziell gefördert. Aus diesen Gründen sei es rechtlich nicht möglich, die Stelle nunmehr aus dem Stellenplan zu streichen. Lediglich die Weiterbeschäftigung nach Ablauf der zweijährigen Befristung könne unterbunden werden. Hierfür sei jedoch ein neuer Antrag erforderlich.

Rats Herr Schüdzig ändert den Antrag der Gruppe SWG / FB sodann dahingehend ab, dass die Stelle der Klimaschutzmanagerin nach Ablauf der Befristung wieder aus dem entsprechenden Stellenplan der Stadt Jever gestrichen werde.

Der Bürgermeister wirft ein, die entsprechende Abänderung des seitens des Rats Herrn Schüdzig für die Gruppe SWG / FB gestellten Antrages sei unter diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls nicht zulässig, da dieser Antrag nicht das Haushaltsjahr 2024 und somit nicht den Haushalt 2024 betreffe. Sofern die Gruppe SWG / FB den Antrag tatsächlich stellen wolle, sei dies ausschließlich über den in der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschusses, die Ratsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse der Stadt Jever geregelten Verfahrensablauf zulässig. **Er** bittet um Beachtung.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 wird mit den in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften am 04. Dezember 2023 beschlossenen Änderungen sowie den übrigen bekanntgegebenen Änderungen, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt sind, als Satzung beschlossen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 16 Nein 9 Enthaltung 3 Befangen 0

- TOP 17. 13. Satzung der Stadt Jever über die Erhebung der Abgaben der Abwasserbeseitigung**
- a) **Gebührenkalkulation 2024 für die Schmutzwassergebühr**
 - b) **Gebührenkalkulation 2024 für die Niederschlagswassergebühr**
 - c) **Satzungsbeschluss**

FiWiA Nr. 10 vom 04. Dezember 2023

VA Nr. 39 vom 12. Dezember 2023

Vorlage: BV/0595/2021-2026

Der Rat der Stadt Jever beschließt ohne Diskussion:

- a) **Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Schmutzwassergebühr der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr wird auf 3,11 € / m³ erhöht.**
- b) **Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Niederschlagswassergebühr der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr wird auf 0,46 € / m² erhöht.**
- c) **Die im Entwurf vorliegende 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben der Abwasserbeseitigung der Stadt Jever vom 10.12.2009 wird als Satzung beschlossen.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- TOP 18. Straßenreinigung - Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2024**
- a) **Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2024**
 - b) **Satzungsbeschluss**

FiWiA Nr. 10 vom 04. Dezember 2023

VA Nr. 39 vom 12. Dezember 2023

Vorlage: BV/0591/2021-2026

Ohne Diskussion beschließt der Rat der Stadt Jever:

- a) **Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2024 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr wird auf 1,14 € je Fegemeter gesenkt.**
- b) **Die im Entwurf vorliegende 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Jever für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 10.12.2020, zuletzt geändert am 15.12.2022, wird als Satzung beschlossen.**

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 19. Wochenmarktstandgelder - Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2024

- a) Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2024
- b) Satzungsbeschluss

FiWiA Nr. 10 vom 04. Dezember 2023

VA Nr. 39 vom 12. Dezember 2023

Vorlage: BV/0592/2021-2026

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

- a) *Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Marktgebühren (Wochenmarkt) für das Haushaltsjahr 2024 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr steigt auf 2,45 € / lfm.*
- b) *Die im Entwurf vorliegende 14. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Standgeldern auf den Märkten der Stadt Jever (Marktstättegelder) vom 25.10.2001, zuletzt geändert am 15.12.2022, wird als Satzung beschlossen.*

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 20. Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung

FiWiA Nr. 10 vom 04. Dezember 2023

VA Nr. 39 vom 12. Dezember 2023

Vorlage: BV/0583/2021-2026

Auf Nachfrage des **Ratsherrn Albers** informiert **Frau Hoffmann**, dass die Erschließungsbeiträge sowohl Grundstücke in Neubaugebieten als auch für Erschließungsmaßnahmen im bestehenden Stadtgebiet erhoben werden würden. Bei Verkäufen von Baugrundstücken in Neubaugebieten würden diese jedoch durch eine Gesamtkalkulation errechnet, auf die einzelnen Grundstücke umgelegt und anschließend unmittelbar in den Kaufpreis einkalkuliert werden.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Die als Anlage im Entwurf vorliegende Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 123 BauGB in der Stadt Jever wird als Satzung beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 21. 1. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Jever

FiWiA Nr. 10 vom 04. Dezember 2023

VA Nr. 39 vom 12. Dezember 2023

Vorlage: BV/0589/2021-2026

Der Rat der Stadt Jever beschließt ohne Diskussion:

Die als Anlage im Entwurf beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Jever wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 22. 1. Änderung der Abweichsatzung zur Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Stadt Jever

**FiWiA Nr. 10 vom 04. Dezember 2023
VA Nr. 39 vom 12. Dezember 2023
Vorlage: BV/0597/2021-2026**

Ohne Diskussion beschließt der Rat der Stadt Jever:

Die im Entwurf anliegende 1. Änderung der Abweichsatzung über die Straßenbaumaßnahme „Bismarckstraße von der Lindenallee bis zum Mooshütter Weg“ wird beschlossen.

Abstimmung: ohne Gegenstimme beschlossen: Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 23. Beschluss über die Neugestaltung der Satzung für die Schulbezirke der Stadt Jever

**SchuJuA Nr. 8 vom 09. November 2023
VA Nr. 38 vom 21. November 2023
VA Nr. 39 vom 12. Dezember 2023
Vorlage: BV/0558/2021-2026**

Bürgermeister Albers berichtet über das stattgefundene Gespräch zwischen der Verwaltung und der Elternvertretung der Kindertagesstätte „Stepke Huus“ in Cleverns. In diesem Gespräch seien der Elternvertretung die Gründe der beabsichtigten Neufassung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Jever erörtert und dargelegt worden. **Er** teilt ferner mit, dass sich in dem Gespräch letztlich gemeinsam darauf verständigt worden sei, eine Beschränkung der Geltungsdauer der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Jever vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 vorzunehmen. Nach Ablauf des 31. Dezember 2024 solle sodann die aktuell gültige Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Jever wieder in Kraft treten. Auch solle nunmehr schriftlich festgehalten werden, dass die Verwaltung die Schulbezirkssatzung künftig jährlich überprüfe. Zudem solle dem Stadelternrat für die Kindertagesstätten neben dem Stadelternrat für Schulen ebenfalls die Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt werden, wenn seitens der Verwaltung erneut eine Neufassung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Jever beabsichtigt sei. **Der Bürgermeister** schlägt abschließend vor, die entsprechende Beschlussempfehlung zu fassen.

Ratsherr de Neidels zeigt sich erfreut darüber, dass gemeinsam mit der Elternvertretung der Kindertagesstätte „Stepke Huus“ eine einvernehmliche Lösung erzielt worden sei und befürwortet den nunmehr vorliegenden Beschlussvorschlag, mit dem dem Stadelternrat für die Kindertagesstätten in Jever neben dem Stadelternrat für Schulen künftig vor einer beabsichtigten Neufassung oder Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Jever ebenfalls die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt werden solle. Abschließend regt **er** an, künftig zusätzlich dem Stadelternrat für

Kindertagesstätten einen Sitz für ein hinzugewähltes Mitglied in den Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie zur Verfügung zu stellen, um den betroffenen Eltern künftig ebenfalls die Gelegenheit einzuräumen, vor Beschlussfassung beratend tätig zu werden.

Ratsherr Fischer teilt für die SPD-Fraktion mit, die ausgiebigen Vorberatungen über die Neugestaltung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Jever stelle ein positives Signal für die Zusammenarbeit zwischen dem Rat der Stadt Jever, der Verwaltung sowie dem Stadtelternrat für Kindertagesstätten dar, denn durch die intensiven Gespräche zwischen und mit allen Beteiligten sei letztlich ein guter Kompromiss erzielt worden, der seitens der SPD-Fraktion ausdrücklich zu begrüßen sei und mitgetragen werde. **Er** dankt der Verwaltung abschließend für die gute Arbeit bei der Kompromissfindung.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Die der Anlage im Entwurf beigefügte Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Jever für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine jährliche Überprüfung der Schulbezirke in der Stadt Jever vorzunehmen. Zudem wird dem Stadtelternrat für die Kindertagesstätten in Jever neben dem Stadtelternrat für Schulen künftig vor einer beabsichtigten Neufassung oder Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Jever die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 27 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 24. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jever

VA Nr. 39 vom 12. Dezember 2023

Vorlage: BV/0611/2021-2026

Ratsherr de Neidels zeigt sich erfreut darüber, dass mit der Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jever – vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt Jever – nunmehr die Möglichkeit geschaffen werde, durch Zuschaltung via Videokonferenztechnik an Sitzungen des Rates teilnehmen zu können. Gleichzeitig merkt **er** jedoch an, dass die Teilnahme an Sitzungen durch die Zuschaltung via Videokonferenztechnik auch zeitnah auf die Fachausschüsse und den Verwaltungsausschuss der Stadt Jever ausgeweitet werden müsse. Auch ein Streamen der jeweiligen Sitzungen – wie es in der Stadt Schortens möglich sei – sollte künftig gestattet werden, damit die Bürgerinnen und Bürger ebenfalls die Möglichkeit erhielten, digital an den jeweiligen Gremiensitzungen teilnehmen zu können. Abschließend betont **Ratsherr de Neidels**, der jetzige Schritt dürfe nicht der einzige hinsichtlich der Digitalisierung der Ratsarbeit bleiben. Weitere Maßnahmen müssten folgen.

Ratsherr Sender spricht sich ausdrücklich gegen die Schaffung der Möglichkeit einer Sitzungsteilnahme per Videokonferenztechnik aus und erklärt, dass bei Einführung der Online-Teilnahme per Videokonferenztechnik mit einem enormen Kostenaufwand zu rechnen sei, da die notwendige Hardware zunächst noch beschafft werden müsse. Weiterhin merkt **er** an, dass die Hardware nach Anschaffung auch gepflegt, betreut und letztlich auch ausgetauscht werden müsse, wenn sie veraltet sei. Zudem befasse sich der Rat mit Angelegenheiten der Stadtentwicklung Jevers und treffe hierüber bedeutende Entscheidungen. Diese sollten seiner Ansicht nach nicht durch eine digitale Sitzungsteilnahme an eher unpassenden Orten, wie beispielsweise in der eigenen

Badewanne, erörtert und beschlossen werden. **Ratsherr Sender** macht deutlich, wenn die Ratsmitglieder aufgrund einer Krankheit nicht an Sitzungen des Rates teilnehmen könnten, sollten sie auch nicht digital an den jeweiligen Sitzungen teilnehmen. Vielmehr sollten sie sich seines Erachtens sodann auskurieren, um schnellstmöglich wieder zu genesen. Ferner sei die Kinderbetreuung seiner Ansicht nach ebenfalls kein Argument für eine Sitzungsteilnahme durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik, da die Kinderbetreuung vollste Aufmerksamkeit erfordere. Eine vernünftige und intensive Ratsarbeit sei folglich nicht möglich. Außerdem gibt er zu bedenken, dass die regelmäßige Abwesenheit bzw. Teilnahme an Sitzungen durch Zuschaltung via Videokonferenztechnik wenig Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern, die dem einzelnen Ratsmitglied durch die Wahl ihr Mandat erteilt hätten, finde. Abschließend merkt **Ratsherr Sender** an, dass die Mehrheit des Rates von ihm nicht verlangen dürfe, dass er seine Bild- und Tonrechte abgebe. Er selbst sei mit der Aufzeichnung seiner Person und seiner Wortbeiträge für die Öffentlichkeit nicht einverstanden. Ferner könne im Falle der Video- und Tonaufzeichnung nicht sichergestellt werden, dass durch die Bürgerinnen und Bürger keine weiteren Aufzeichnungen erfolgten, weshalb er dem Beschlussvorschlag ablehnen werde.

Ratsfrau Beckmann zeigt sich entsetzt über die Äußerungen des Ratsherrn Sender, dass keine intensive und vernünftige Ratsarbeit möglich sei, wenn zugleich die Kinderbetreuung sichergestellt werden müsse. Eine solche Aussage sei ihres Erachtens äußerst schwierig und riskant. **Sie** erklärt, die Möglichkeit zur Sitzungsteilnahme durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik stelle die Zukunft dar. In zahlreichen Kommunen sei dies bereits möglich. Auch Jever müsse sich zukunftsorientiert aufstellen, weshalb die Schaffung der Möglichkeit einer Online-Sitzungsteilnahme nunmehr zeitnah und zwingend umgesetzt werden sollte. Weiterhin hebt **Ratsfrau Beckmann** hervor, jedes einzelne Ratsmitglied sei eine Vertreterin oder ein Vertreter der Stadt Jever und damit zugleich eine Person des öffentlichen Lebens. Ihrer Ansicht nach würden folglich keinerlei Bild- und Tonrechte des einzelnen Ratsmitgliedes beschnitten, wenn eine Sitzungsteilnahme durch Zuschaltung via Videokonferenztechnik ermöglicht werde. Außerdem unterstreicht **sie** die Ausführungen des Ratsherrn de Neidels und merkt an, dass die Teilnahme an Sitzungen durch die Zuschaltung via Videokonferenztechnik zeitnah auf die Fachausschüsse und den Verwaltungsausschuss der Stadt Jever ausgeweitet werden müsse. Auch ein Streamen der jeweiligen Sitzungen sollte künftig gestattet werden, damit beeinträchtigte Bürgerinnen und Bürger ebenfalls die Möglichkeit erhielten, digital an den jeweiligen Gremiensitzungen teilnehmen zu können.

Ratsherr Ultsch wirft ergänzend ein, dass durch die Möglichkeit des Streamens von öffentlichen Gremiensitzungen gegebenenfalls auch vereinzelt Bürgerinnen und Bürger motiviert werden könnten, sich künftig selbst aktiv politisch einzubringen.

Ratsherr Theemann erkundigt sich nach der konkreten Umsetzung des Beschlusses, sofern die Möglichkeit der Sitzungsteilnahme via Videokonferenztechnik vom Rat der Stadt Jever beschlossen werde. **Er** möchte wissen, ob die erforderliche Hardware bereits beschafft und ab welchem Zeitpunkt konkret die Online-Sitzungsteilnahme möglich sei.

Bürgermeister Albers führt aus, dass die Beschaffung der erforderlichen Hardware derzeit vorbereitet werde. Ein entsprechender Ausschreibungsbeschluss sei durch den Verwaltungsausschuss bereits im August 2023 gefasst worden. Angedacht sei, dass zur kommenden Sitzung des Rates der Stadt Jever am 29. Februar 2024 erstmals eine Online-Sitzungsteilnahme möglich sei.

Ratsherr Wolken weist abschließend darauf hin, dass die Online-Sitzungsteilnahme zunächst ausschließlich für Sitzungen des Rates der Stadt Jever gelten solle. Diese Entscheidung habe der Rat der Stadt Jever bewusst getroffen, da für die Fachausschüsse und den Verwaltungsausschuss jeweils eine Vertretung des jeweiligen Ausschussmitgliedes entsandt werden könne. Im Übrigen gehe er nicht davon aus, dass durch die Möglichkeit der

Online-Sitzungsteilnahme eine Einschränkung von Bild- und Tonrechten erfolge, da jedes einzelne Ratsmitglied als gewählte Volksvertreterin bzw. gewählter Volksvertreter ohnehin eine Person des öffentlichen Lebens sei.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Die in der Anlage im Entwurf beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jever wird beschlossen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 25 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 25. Ernennung des Herrn Michael Ways zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortswehr Cleverns der Freiwilligen Feuerwehr Jever

**VA Nr. 39 vom 12. Dezember 2023
Vorlage: BV/0540/2021-2026**

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Gemäß § 20 NBrandSchG i.V.m §§ 6 ff. Nds. Beamtengesetz wird Herr Michael Ways zum 01.01.2024 für die Dauer von 6 Jahren bis zum 31.12.2029 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortswehr Cleverns der Freiwilligen Feuerwehr Jever ernannt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 26. Anfragen und Anregungen

TOP 26.1. Beratung über den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024

Ratsherr Fischer zeigt sich erfreut darüber, dass die CDU-Fraktion dem soeben beschlossenen Haushalt für das Haushaltsjahr 2024 nicht einstimmig abgelehnt habe und teilt mit, dies sei ein wichtiger Schritt, um die zukünftige Entwicklung der Stadt Jever gemeinsam zu gestalten.

TOP 27. Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 19:42 Uhr.

Genehmigt:

Dieter Janßen

Vorsitzender

Jan Edo Albers

Bürgermeister

René Meins

Protokollführer